

# PROTOKOLL

der Sitzung der ordentlichen, öffentlichen Gemeinderatssitzung der  
Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn

**am Donnerstag, dem 12. Dezember 2013**

Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Franz Schneider  
Vizebürgermeister Christian Nemetz  
Geschäftsführender Gemeinderat Ing. Herbert Postl  
Geschäftsführender Gemeinderat Ing. Herbert Haderer  
Geschäftsführende Gemeinderätin Elisabeth Zottl-Paulischin  
Geschäftsführender Gemeinderat Stefan Rabl  
Geschäftsführender Gemeinderat Gerhard Beck  
Geschäftsführender Gemeinderat Franz Meixner BEd  
Gemeinderätin Andrea Van Randenborgh  
Gemeinderat Josef Stumvoll  
Gemeinderat Ing. Andreas Schneider  
Gemeinderat Mag. (FH) Erwin Gößeßer  
Gemeinderätin Claudia Bloyer  
Gemeinderätin Eva Polak  
Gemeinderätin Petra Schröck  
Gemeinderätin Karin Widermann  
Gemeinderätin Silvia Pirker  
Gemeinderat Alexander Schierl ab 18:02 Uhr  
Gemeinderat Ing. Gerald Bahr  
Gemeinderat Alexander Schermann  
Gemeinderätin Dagmar Foltán-Maurer MA BEd

Entschuldigt:

Gemeinderat Peter Bauer  
Gemeinderat Ing. Markus Brandstätter  
Gemeinderätin Theresia Fangl

Schriftführer:

OS Ing. Gregor Gerdenits  
VB. Gabriele Feichtinger

Zuhörer: 17

Top 1)

BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND GENEHM. DER TAGESORDNUNG

Folgendes wird festgestellt:

- a) Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, da von 25 Mitgliedern des Gemeinderates 21 anwesend sind.

Entschuldigt: GR. Fangl, GR. Ing. Brandstätter, GR. Bauer, GR. Schierl (später – 18.02 Uhr)

- b) Die Verständigung aller Gemeinderatsmitglieder erfolgte persönlich und schriftlich mittels Einladungskurrie bzw. mittels E-Mail. Das Original der Einladungskurrie bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Sitzungsprotokolls.  
Die zeitgerechte und ordnungsgemäße Einberufung zur heutigen Gemeinderatssitzung wurde mittels Unterschrift bestätigt bzw. gilt die Sendebestätigung bei E-Mails als Nachweis für die Zustellung.
- c) Mit der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung erhielten gleichzeitig alle Mitglieder des Gemeinderates auch die Tagesordnung übermittelt.

Die Ordnungsgemäßheit dieser Sitzung ist daher im Sinne des § 45 der NÖ. Gemeindeordnung gegeben.

Bezüglich der Tagesordnung für die heutige Gemeinderatssitzung wird gem. § 46 der NÖ. Gemeindeordnung folgendes mitgeteilt:

- a) Die Tagesordnung für die heutige Gemeinderatssitzung war vom 5.12.2013 bis zum Beginn der heutigen Gemeinderatssitzung an der Amtstafel angeschlagen.  
Sie wurde nach Anhörung des Gemeindevorstandes am 4.12.2013 festgesetzt.

- b) Es erfolgt keine Absetzung von der Tagesordnung:

Vor Beginn der heutigen Gemeinderatssitzung wurden keine schriftlichen **Dringlichkeitsanträge** eingebracht:

- c) Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt und umfasst folgende Tagesordnungspunkte:

1. Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Rücklegung der Gemeinderatsmandate durch GR Eva Schönthaler und GR Dominik Platzek – Angelobung der neu einberufenen Gemeinderäte
3. Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse
4. Genehmigung der Protokolle der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 26.9.2013 und 3.10.2013
5. Bericht des Prüfungsausschusses
6. 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2013
7. Voranschlag und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014, sowie Mittelfristige Finanzplanung 2014-2018 und Dienstpostenplan
8. Festlegung der Schulumlage
9. Behandlung des Initiativantrages gem. §§ 16 ff. NÖ Gemeindeordnung betr. die Anordnung einer Volksbefragung

10. Anordnung einer Volksbefragung gem. § 63 ff. NÖ Gemeindeordnung
11. Verordnung über die Neufestsetzung des Einheitswertes der Anschließungsabgabe
12. Gemeindeverband „Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau“ - Satzungsänderungen
13. Kindergarten Lindabrunn – Zu-und Umbau; Aufnahme eines weiteren Darlehens
14. Löschungserklärung für Pfandrecht ob der Liegenschaft EZ 41, KG. Enzesfeld (ehem. Drescherhaus)
15. Löschungserklärung für Wiederkaufsrecht ob der Liegenschaft EZ 1226, KG Enzesfeld (Kreissgasse 10)
16. Löschungserklärung für Pfandrecht ob der Liegenschaft EZ 1275, KG. Enzesfeld (Industriestraße)
17. Pachtvertrag mit dem Verein Symposion Lindabrunn (VSL)
18. Vertrag betreffend die Errichtung und laufende Betreuung eines Wartehäuschens beim Bahnhof mit der ÖBB
19. Grundtausch Gstk.Nr. 1172/2 gegen Gstk.Nr. 546/32 KG. Enzesfeld mit Alfred Pechhacker
20. Übernahme des Gstk.Nr. 1172/4, KG. Enzesfeld, ins öffentliche Gut
21. Überplanmäßige Ausgaben, sowie Berichte gem. § 38 NÖGO
22. Berichte des Bürgermeisters
23. Abgabenangelegenheiten
24. Personalangelegenheiten
25. Zuwendungen für Gemeindebedienstete - Kinderweihnachtsgeld

## **TOP 2 )**

### **Rücklegung der Gemeinderatsmandate und durch GR Eva Schönthaler und GR Dominik Platzek – Angelobung der neu einberufenen Gemeinderäte**

GR. Eva Schönthaler hat mit Schreiben, welches am 1.10.2013 im Gemeindeamt eingelangt ist, ihr Mandat als Gemeinderätin zurückgelegt.

GR. Dominik Platzek hat mit Schreiben, welches am 14.10.2013 im Gemeindeamt eingelangt ist, sein Mandat als Gemeinderat zurückgelegt.

Gem. § 110 (1) NÖ.GO wird der Verzicht eines Mitgliedes des Gemeinderates eine Woche nach dem Einlangen verbindlich. Innerhalb dieser Frist kann der Verzicht zurückgezogen werden. Die Verbindlichkeit war somit bei Eva Schönthaler am 8.10.2013, bei Dominik Platzek am 21.10.2013 gegeben.

Gem. § 114 (3) wurde vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der Wahlpartei „**SPÖ-Team Gerhard Beck**“ nachstehendes Ersatzmitglied für das freie Gemeinderatsmandat bekannt geben:  
**Silvia Pirker, Hernsteiner Straße 8, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn**

Gem. § 114 (3) wurde vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der Wahlpartei „**Liste Schneider**“ nachstehendes Ersatzmitglied für das freie Gemeinderatsmandat bekannt geben:

**Eva Polak, Lindengasse 7, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn**

Die Einberufungen durch den Bürgermeister erfolgten entsprechend Abs. (2) leg.cit. schriftlich innerhalb von vier Tagen nach Bekanntgabe des Ersatzmitgliedes.

Das Ausscheiden und die Einberufung der Gemeinderäte wurden an der Amtstafel kundgemacht. Die Einberufung konnte bei der BH angefochten werden (Frist: 1 Woche ab Beginn der Kundmachung).

Die beiden neuen Gemeinderäte werden vom Bürgermeister angelobt, indem der Bürgermeister die Gelöbnisformel verliest:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Enzesfeld-Lindabrunn nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

GR Silvia Pirker und GR Eva Polak nehmen dieses Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ an.

### **TOP 3 )**

#### **Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse**

**Die ausgeschiedene GR. Eva Schönthaler war in nachstehenden Gemeinderatsausschüssen tätig:**

- Kunst, Kultur und Touristik
- Schule, Kindergarten und Soziales
  
- Zeichnungsberechtigt für notarielle Beglaubigungen

**Der ausgeschiedene GR. Dominik Platzek war in nachstehenden Gemeinderatsausschüssen tätig:**

- Jugend und Sport
- Schule, Kindergarten und Soziales
  
- Schulausschuss Hirtenberg
- Ersatzmitglied der Kommission zur Anlegung der Geschworenen und Schöffenliste
  
- Zeichnungsberechtigt für notarielle Beglaubigungen

Nachstehende Wahlvorschläge wurden schriftlich unterbreitet, der von mehr als der Hälfte der Fraktionsmitglieder der **SPÖ-Team Gerhard Beck** unterfertigt wurden

(siehe Kopie auf der Seite 5 - 1 Seite)

- Kunst, Kultur und Touristik ..... **GR. Silvia Pirker**
- Schule, Kindergarten und Soziales ..... **GR. Silvia Pirker**
  
- Zeichnungsberechtigt für notarielle Beglaubigungen .... **GR. Silvia Pirker**

Nachstehende Wahlvorschläge wurden schriftlich unterbreitet, der von mehr als der Hälfte der Fraktionsmitglieder der **Liste Schneider** unterfertigt wurden:

(siehe Kopie auf der Seite 6 - 1 Seite)

- Jugend und Sport ..... **GR. Eva Polak**
- Schule, Kindergarten und Soziales ..... **GR. Ing. Andreas Schneider**
  
- Schulausschuss Hirtenberg ..... **GGR. Stefan Rabl**
- Ersatzmitglied der Kommission zur Anlegung der Geschworenen und Schöffenliste  
..... **GR. Eva Polak**
  
- Zeichnungsberechtigt für notarielle Beglaubigungen ..... **GR. Eva Polak**

WAHLVORSCHLAG  
für die nachzubesetzenden  
GEMEINDERATSAUSSCHÜSSE

Die Wahlpartei **SPÖ-Team Gerhard Beck** unterbreitet anlässlich der Zurücklegung des Gemeinderatsmandates durch Eva Schönthaler folgende Wahlvorschläge:

Gemeinderatsausschuss  
Kunst, Kultur und Touristik:

.....Silvia Pirker.....

Gemeinderatsausschuss  
Schule, Kindergarten und Soziales:

.....Silvia Pirker.....

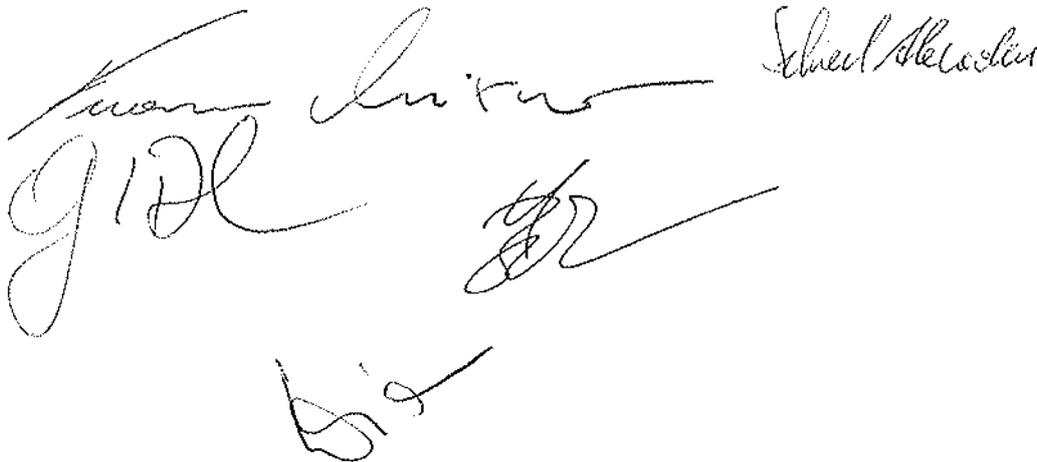
Zeichnungsberechtigung für notarielle  
Beglaubigungen:

.....Silvia Pirker.....

---

Enzesfeld-Lindabrunn, am 5.12.2013

Unterschriften von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte der Gemeinderatsfraktion  
SPÖ-Team Gerhard Beck:

The image shows four handwritten signatures in black ink. The top left signature is 'Karin Lutzner'. The top right signature is 'Sibylle Altmann'. The middle left signature is 'Gidl'. The middle right signature is 'B'. The bottom signature is 'Bis'.

14. Dez. 2013

<p>WAHLVORSCHLAG für die nachzubesetzenden GEMEINDERATSAUSSCHÜSSE</p>
-------------------------------------------------------------------------------

Die Wahlpartei **LISTE SCHNEIDER** unterbreitet anlässlich der Zurücklegung des Gemeinderatsmandates durch Dominik Platzek folgende Wahlvorschläge:

Gemeinderatsausschuss

Jugend und Sport:

GR. Eva Polak

Gemeinderatsausschuss

Schule, Kindergarten und Soziales:

GR. Ing. Andreas Schneider

Schulausschuss der Hauptschulgemeinde

Hirtenberg (Neue Mittelschule):

GGR. Stefan Rabl

Ersatzmitglied der Kommission zur Anlegung

der Geschworenen- und Schöffensliste:

GR. Eva Polak

Zeichnungsberechtigung für notarielle

Beglaubigungen:

GR. Eva Polak

Enzesfeld-Lindabrunn, am 5.12.2013

Unterschriften von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte der Gemeinderatsfraktion  
Liste Schneider:

*Klimescher*  
A. Polak

*[Handwritten signature]*

WAHL

Die Wahl hat gem. § 98 (2) NÖGO mittels Stimmzetteln und geheim zu erfolgen. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel entscheidet der Bürgermeister unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt. Es werden GGR. Ing. Postl (LS) und GR. Schierl (SPÖ) beigezogen. Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel. Eine Wahlzelle ist bereit gestellt.

Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss Kunst, Kultur und Touristik (Wahlvorschlag SPÖ):

Abgegebene Stimmen: 22

Ungültige Stimmen: 0

Gültige Stimmen: 22

Die gültigen Stimmzettel lauten auf:

**GR. Silvia Pirker (SPÖ) 22 Stimmzettel**

**GR. Silvia Pirker** gilt daher als Mitglied des Gemeinderatsausschusses für **Kunst, Kultur und Touristik**

Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss Schule, Kindergarten und Soziales

(Wahlvorschlag SPÖ):

Abgegebene Stimmen: 22

Ungültige Stimmen: 0

Gültige Stimmen: 22

Die gültigen Stimmzettel lauten auf:

**GR. Silvia Pirker (SPÖ) 22 Stimmzettel**

**GR. Silvia Pirker** gilt daher als Mitglied des Gemeinderatsausschusses für **Schule, Kindergarten und Soziales**

Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss Jugend und Sport (Wahlvorschlag Liste Schneider):

Abgegebene Stimmen: 22

Ungültige Stimmen: 1

Gültige Stimmen: 21

Die gültigen Stimmzettel lauten auf:

**GR. Eva Polak (LS) 21 Stimmzettel**

**GR. Eva Polak** gilt daher als Mitglied des Gemeinderatsausschusses für **Jugend und Sport**

Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss Schule, Kindergarten und Soziales

(Wahlvorschlag SPÖ):

Abgegebene Stimmen: 22

Ungültige Stimmen: 0

Gültige Stimmen: 22

Die gültigen Stimmzettel lauten auf:

**GR. Ing. Andreas Schneider (LS) 22 Stimmzettel**

**GR. Ing. Andreas Schneider** gilt daher als Mitglied des Gemeinderatsausschusses für **Schule, Kindergarten und Soziales**

Von der **SPÖ** wird als Zeichnungsberechtigte(r) für notarielle Beglaubigungen vorgeschlagen:  
**GR. Silvia Pirker (SPÖ)**

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge **GR. Silvia Pirker** als zeichnungsberechtigte bei notariellen Beglaubigungen beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Von der **Liste Schneider** wird als Zeichnungsberechtigte(r) für notarielle Beglaubigungen vorgeschlagen:

**GR. Eva Polak (LS)**

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge **GR. Eva Polak** als zeichnungsberechtigte bei notariellen Beglaubigungen beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Von der **Liste Schneider** wird als Mitglied in den Schulausschuss der Hauptschulgemeinde Hirtenberg vorgeschlagen:

**GGR. Stefan Rabl (LS)**

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge **GGR. Stefan Rabl** in den Schulausschuss der Hauptschulgemeinde Hirtenberg (Neue Mittelschule) entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Von der **Liste Schneider** als Ersatz-Mitglied in die Kommission zur Anlegung der Geschworenen und Schöffnenliste vorgeschlagen:

**GR. Eva Polak (LS)**

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge **GR. Eva Polak** als Ersatz-Mitglied in die Kommission zur Anlegung der Geschworenen und Schöffnenliste entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 4 )**

**GENEHMIGUNG der PROTOKOLLE der ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG vom 26.9.2013, sowie der ÖFFENTLICHEN und NICHTÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG vom 3.10.2013**

a)

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom **26.9.2013** war ab 10.10.2013 durch zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt.

Den Protokollprüfern wurde jeweils eine Kopie des Protokolls nachweislich übermittelt.

**Folgendes wird festgestellt:**

Es sind keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle eingelangt. Die Protokolle gelten somit als genehmigt.

b)

Die Protokolle der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom **3.10.2013** waren ab 17.10.2013 durch zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt.

Den Protokollprüfern wurde jeweils eine Kopie des Protokolls nachweislich übermittelt.

**Folgendes wird festgestellt:**

Es sind keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle eingelangt. Die Protokolle gelten somit als genehmigt.

**TOP 5 )**

**Bericht des Prüfungsausschusses**

Bericht der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR. Karin Widermann über die Sitzungen am 19.11.2013 und 3.12.2013 anhand der vorliegenden Protokolle der Prüfungsausschuss-Sitzungen.

Protokoll vom 19.11.2013 siehe Kopien auf den Seiten 10 bis 12 – 3 Seiten

Kassaprüfung – in Ordnung

Rodlhügel wurde kein Angebot eingeholt. War jedoch auf Grund des Vergabegesetzes nicht notwendig.

Schloßstraße wurden Angebote eingeholt.

Protokoll vom 03.12.2013 siehe Kopien auf den Seiten 13 bis 15 – 3 Seiten

Kassaprüfung – in Ordnung

Belegprüfung

Empfehlung bei KFZ-Reparaturen: Weitere Angebote einholen.

**Bürgermeister:**

Schloßstraße war billiger, weil Pflastersteine nicht ausgegraben wurden.

KFZ-Vergleichsanbote werden eingeholt.

## BERICHT

über die am 19.11.2013 in der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn angesagte - unvermutete

### Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuß

Anwesend:

Obmann des Prüfungsausschusses: **Widermann Karin**

Mitglied: **Bloyer Claudia**

Kassenverwalter: **Leitner Karin**

Obmann Stv. des Prüfungsausschusses:

Mitglied: **Mag. (FH) Gofßer Erwin**

Kassenverwalter Stv.: **Horvath Petra**

**Istbestände**

Bargeld					€	1.763,98
Girokonto Nr. 900.019	bei: RAIBA	Auszug Nr.	192 vom	18.11.2013	€	98.648,27
Girokonto Nr. 37001501301	bei: VVB	Auszug Nr.	gelöscht vom		€	0,00
Girokonto Nr. 37001500000	bei: VVB	Auszug Nr.	224 vom	15.11.2013	€	523.027,66
Girokonto Nr.	bei:	Auszug Nr.	vom		€	0,00
<b>ISTBESTAND:</b>					€	<b>623.439,91</b>

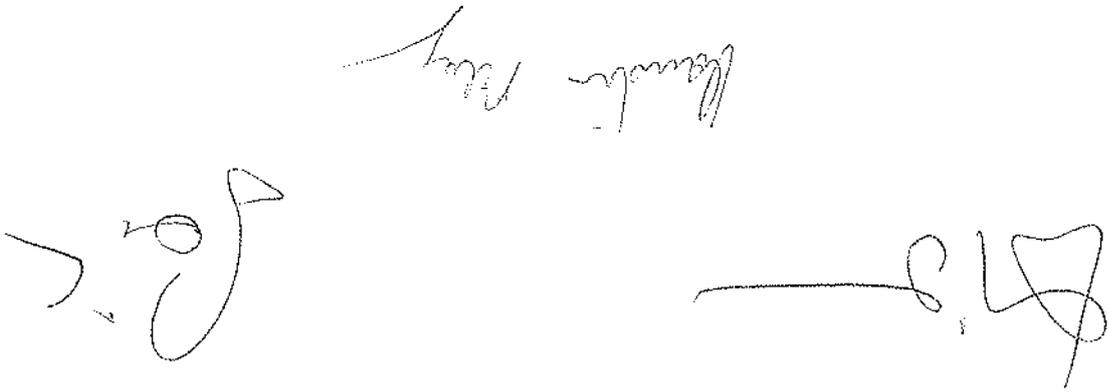
**Sollbestände( Buchabschluss)**

	Bargeld	Giro I	Giro II	Giro III	Giro IV	€ insgesamt
Hauptbuch:	1.722,20	98.648,27	0,00	523.027,66	0,00	623.398,13
ungebuchte Einnahmen:	56,78	0,00	0,00	0,00	0,00	56,78
ungebuchte Ausgaben:	15,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15,00
<b>SOLLBESTAND:</b>	<b>1.763,98</b>	<b>98.648,27</b>	<b>0,00</b>	<b>523.027,66</b>	<b>0,00</b>	<b>623.439,91</b>

Zu Pkt. 1 Kassaprüfung: Die Kassa wurde geprüft und für in Ordnung befunden

Zu Pkt. 2 Belegprüfung 1001-3000 – für in Ordnung befunden

Zu Pkt. 3 Rodelhügel – das Projekt war billiger als veranschlagt und kostete € 10.084,37 – keine Angebote eingeholt da laut Bundesvergabegesetz nicht notwendig. Schlossstraße – das Projekt war ebenfalls billiger als veranschlagt – nach Durchführung einer Verkehrsverhandlung wurde die Entfernung der Pflastersteine nicht mehr als notwendig erachtet. Die Verlegung der Zufahrt der Golfstraße wurde ins Straßenbauprojekt 2014 verschoben. Die restlichen angebotenen Leistungen wurden um € 323.826,20 erbracht.



The image contains three handwritten signatures or initials in black ink. On the left, there is a stylized signature that appears to be 'G. C.'. In the center, there is a signature that reads 'Klaudia May'. On the right, there is a signature that appears to be 'D. J.'.

Enzesfeld-Lindabrunn , am

Obrmann des Prüfungsausschusses

*[Handwritten signature]*

Obrmann Stv. des Prüfungsausschusses

Mitglied

*[Handwritten signature]*

Mitglied

Mitglied

*[Handwritten signature]*

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung haben sich der Bürgermeister und der Kassenverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern.

1. Stellungnahme des Bürgermeisters:

WIRD DANKEND ZUR KEHNTNIS GEKOMMEN

Enzesfeld-Lindabrunn am:

20.11.2013

Unterschrift:

*[Handwritten signature]*  


2. Stellungnahme des Kassenverwalters:

*[Handwritten signature]*

Enzesfeld-Lindabrunn am:

21.11.13

Unterschrift:

*[Handwritten signature]*

BERICHT

über die am 03.12.2013 in der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn angesagte, un~~ver~~mutete

Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuß

Anwesend:  
 Obmann des Prüfungsausschusses: Widermann Karin  
 Mitglied: Bloyer Claudia anwesend bis 17:15 Uhr  
 Mitglied: Van Randenborgh Andrea  
 Kassenverwalter: Leitner Karin

Obmann Stv. des Prüfungsausschusses: BEd MIA Foltán-Maurer Dagmar  
 Mitglied: Mag. (FH) Goißer Erwin  
 Kassenverwalter Stv.: Horvath Petra

Istbestände

Bargeld					€	1.646,43
Girokonto Nr. 900.019	bei: RAIBA	Auszug Nr.	200 vom	02.12.2013	€	16.309,04
Girokonto Nr. 37001501301	bei: VVB	Auszug Nr.	vom		€	0,00
Girokonto Nr. 37001500000	bei: VVB	Auszug Nr.	235 vom	02.12.2013	€	635.353,28
Girokonto Nr.	bei:	Auszug Nr.	vom		€	0,00
ISTBESTAND:					€	653.308,75

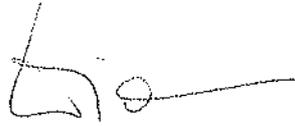
Sollbestände( Buchabschluss)

	Bargeld	Giro I	Giro II	Giro III	Giro IV	€ insgesamt
Hauptbuch:	1.634,25	0,00	0,00	0,00	0,00	1.634,25
ungebuchte Einnahmen:	70,70	0,00	0,00	0,00	0,00	70,70
ungebuchte Ausgaben:	58,52	0,00	0,00	0,00	0,00	58,52
SOLLBESTAND:	1.646,43	0,00	0,00	0,00	0,00	1.646,43

Prüfungsausschuss vom 03.12.2013

Zu Pkt. 1 Kassaprüfung: Die Kassa wurde geprüft und für in Ordnung befunden

Zu Pkt. 2 Der Prüfungsausschuss empfiehlt für die Instandhaltung (Service und div. Reparaturen) der Gemeinde eigenen Kraftfahrzeuge Vergleichsangebote von mindestens 2 Ortsansässigen Werkstätten ein zu holen. Z. B. Beleg 5057, 4839 und 3950



J. van Randenborg

Raymond Folken - 

Enzesfeld-Lindabrunn, am 03.12.2013

Obmann des Prüfungsausschusses

*Wid*

Obmann Stv. des Prüfungsausschusses

*Payner Follner*

Mitglied

*Loil*

Mitglied

Mitglied *ob. von Raudenborg*

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung haben sich der Bürgermeister und der Kassenverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern.

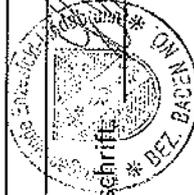
**1. Stellungnahme des Bürgermeisters:**

*Wird dankend zur Kenntnis genommen.*

Enzesfeld-Lindabrunn am:

*4.12.2013*

Unterschrift:

*W. Raudenborg*  


**2. Stellungnahme des Kassenverwalters:**

*zur Kenntnis genommen*

Enzesfeld-Lindabrunn am:

*4.12.13*

Unterschrift:

*K. L. Raudenborg*

**TOP 6 )**

**2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2013**

Der Bürgermeister übergibt dem Vizebürgermeister als Vorsitzenden des Finanzausschusses das Wort. Dieser berichtet:

Der vorliegende Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2013 wurde gemäß § 73 der NÖ. Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. erstellt.

Der Entwurf dieses 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2013 wurde den Fraktionsobmännern sämtlicher im Gemeinderat vertretenden Parteien sowie der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nachweislich übermittelt.

Auflagefrist: 10.10.2013 bis 25.10.2013

Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen beim Gemeindeamt eingebracht.

**Laufender Voranschlag 2013**

**laufender VA 2013 + 2. NVA 2013**

**1. Ordentlicher Haushalt:**

Einnahmen	€ 6,268.400,--	€ 6,254.200,--
Ausgaben	€ 6,268.400,--	€ 6,254.200,--

**2. Außerordentlicher Haushalt:**

Einnahmen	€ 3,717.300,--	€ 1,951.600,--
Ausgaben	€ 3,717.300,--	€ 1,951.600,--

Der Gemeinderatsausschuss für Finanzen hat den vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag in seiner Sitzung am 22.10.2013 behandelt und gab die Empfehlung ab, diesem die Zustimmung zu erteilen. Der Gemeindevorstand hat den vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag in seiner Sitzung am 3.12.2013 behandelt und gab die Empfehlung ab, diesem die Zustimmung zu erteilen.

Keine Debatte

**Antrag Vizebürgermeister:**

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag 2013 die Zustimmung erteilen. Es mögen den diversen Umbuchungen im Rahmen der im 2. NVA ersichtlichen Kontobereinigung zugestimmt werden.

Desweiteren möge der vorliegende abgeänderte Dienstpostenplan beschlossen werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 7)**

**Voranschlag und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014, sowie die Mittelfristige Finanzplanung 2014-2018 und Dienstpostenplan 2014**

Der Bürgermeister übergibt dem Vizebürgermeister als Vorsitzenden des Finanzausschusses das Wort, dieser berichtet:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014 wurde gemäß § 73 der NÖ. Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. erstellt.

Ebenfalls wurde die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2018 durchgeführt.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014 war vom 18.11.2013 bis einschließlich 3.12.2013 während der Amtsstunden, beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingebracht:

Der Entwurf wurde im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt.

Der Voranschlag wurde in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Finanzen am 26.11.2013 behandelt.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014 weist aus:

**1. Ordentlicher Haushalt:**

Einnahmen	€ 6,186.000
Ausgaben	€ 6,186.000

**2. Außerordentlicher Haushalt:**

Einnahmen	€ 1,203.600
Ausgaben	€ 1,203.600

Zur mittelfristigen Finanzplanung:

Vergleich Maastricht Ergebnis.

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Einn.lfd.Geb.	€ 4,945.000	€ 5,047.500	€ 5,117.300	€ 5,189.200	€ 5,265.800
Ausg.lfd.Geb.	€ 5,204.900	€ 4,725.300	€ 4,834.900	€ 4,948.000	€ 5,057.700
Saldo lfd.Geb	- € 259.900	+ € 322.200	+ € 282.400	+ € 241.200	+ € 208.100
Einn.Verm.Geb.	€ 491.900	€ 208.300	€ 60.300	€ 81.300	€ 102.100
Ausg.Verm.Geb.	€ 324.200	€ 1,016.000	€ 94.000	€ 66.000	€ 66.000
Saldo 2 Ver.Geb	+€ 167.700	- € 807.700	- € 33.700	+€ 15.300	+ € 36.100
MaastrichtErg.	- € 92.200	- € 485.500	+ € 248.700	+ € 256.500	+ € 244.200

Debatte:

GR. Schierl, Bürgermeister, Vizebürgermeister

**Antrag Vizebürgermeister:**

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

1. Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014 genehmigen.
2. Der Gemeinderat möge der mittelfristigen Finanzplanung 2014 – 2018 die Zustimmung erteilen.
3. Der Gemeinderat möge dem Dienstpostenplan für 2014 die Genehmigung erteilen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Top 8 )**

**Festlegung der Schulumlage**

**ERMITTLUNG DER SCHULUMLAGE 2014**

Die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn ist Schulerhalter des Volksschulgebäudes in 2551 Enzesfeld-Lindabrunn, Schulgasse 2.

Der Schülerstand beträgt im Schuljahr 2013/2014: **165 Schüler**

AUSGABEN € 212.000,--

EINNAHMEN € 22.800,--

**Fehlbetrag € 189.200,-- : 165 Schüler = € 1.146,66**

**Es ergibt sich demnach für das Jahr 2014 eine KOPFQUOTE von EURO 1.146,66 für den Schulerhaltungsbeitrag.**

**Antrag Bürgermeister:**

Zufolge des genehmigten Voranschlages für das Haushaltsjahr 2014 möge der Gemeinderat die Schulumlage (pro Kopf Quote) für die Volksschule Enzesfeld-Lindabrunn mit € 1.146,66 festsetzen

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Top 9 )**

**Behandlung des Initiativantrages gem. §§ 16 ff. NÖ Gemeindeordnung betr. die Anordnung einer Volksbefragung**

Am 3. Oktober 2013 ist am Gemeindeamt ein Initiativantrag gem. § 16 NÖ Gemeindeordnung, titulierte an den Gemeinderat der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn, eingelangt. Dieser hat folgenden Wortlaut:

**VOLKSBEFRAGUNG**

Die Unterzeichnenden unterstützen diesen Initiativantrag gemäß § 16 der NÖ Gemeindeordnung und sind bei Gemeinderatswahlen in Enzesfeld-Lindabrunn stimmberechtigte GemeindebürgerInnen.

**BEGEHREN:**

Der Gemeinderat soll bezüglich Gemeindegrenzenverlegung entsprechend des Tagesordnungspunktes 4 der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2013 zwischen Enzesfeld-Lindabrunn und Leobersdorf eine Volksbefragung mit folgendem Wortlaut durchführen.

**WORTLAUT:**

„Stimmen Sie einer Gemeindegrenzenverlegung wie im Tagesordnungspunkt 4 der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2013 angedacht, hochwertiger enzesfeld-lindabrunner Betriebsgrund gegen leobersdorfer Ackerflächen, zu?“

Beschlüsse bzgl. Gemeindegrenzenverlegung, welche bis zu Umsetzung dieses Initiativantrages getroffen wurden, sollen ausnahmslos rückgängig gemacht werden. Der Gemeinderat wird dazu aufgefordert, das Ergebnis dieser Volksbefragung als verbindlich anzuerkennen.

Dieser Antrag wurde von 591 ungeprüften Unterschriften unterfertigt.

Als Zustellungsbevollmächtigte für Bescheide sind angeführt:

Franz Meixner, Spalliergasse 6/6/4, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn (ohne Unterschrift)

Christian Nemetz, Eckhlgasse 3, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn (mit Unterschrift)

Als Stichtag für die Gültigkeit der Unterschriften gilt der Tag des Einlangens des Antrages am Gemeindeamt, das ist somit der 3. Oktober 2013.

An diesem Tag war die Summe der Wahlberechtigten **3.796**

Für die Erlangung eines Gemeinderatsmandates waren bei der letzten Gemeinderatswahl **101,66** Stimmen notwendig.

Die Überprüfung der Stimmberechtigung und der Unterschriften hat ergeben:

Auf 53 nummerierten Blättern wurden **591** Unterschriften geleistet.

Davon wurden als ungültig erachtet:

- 4 Waren zum Stichtag nicht in der Gemeindewählerevidenz (Wegzug bzw. nicht gemeldet)
- 1 War zum Stichtag nicht in der Gemeindewählerevidenz (Wahlalter nicht erreicht)
- 4 Unterschrift konnte keiner Person zugeordnet werden, da Vorname fehlt und an der selben Adresse mehrere Personen mit gleichem Nachnamen eingetragen sind
- 1 Unleserlicher Name und kein ähnlicher Name an angeführter Adresse gemeldet
- 1 Weil Unterschrift nachweislich nicht von dieser Person geleistet wurde
- 2 Weil keine Adressangabe
- 2 Weil „in Vertretung“ unterfertigt wurde

Summe der ungültigen Unterschriften: 15

Summe der gültigen Unterschriften: 576

**Die Summe der gültigen Unterschriften entspricht sowohl den notwendigen Stimmen für die Erlangung eines Gemeinderatsmandates gem. § 16(4) leg.cit. (Initiativantrag), als auch mehr als 10 % aller Wahlberechtigten gem. § 16b leg.cit. (Volksbefragung)**

Der ggst. Initiativantrag wurde daher in die heutige, das war die nächstmögliche Sitzung unter Einhaltung der Geschäftsordnungsbestimmungen, Gemeinderatssitzung als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Da mehr als 10 % aller Wahlberechtigten das Begehren einer Volksbefragung zum Thema „Gemeindegrenzenverlegung zwischen Enzesfeld-Lindabrunn und Leobersdorf“ eingebracht haben, hat der Gemeinderat eine Volksbefragung anzuordnen.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge zufolge des am 3. Oktober 2013 eingebrachten Initiativantrages eine Volksbefragung gem. §63 NÖ Gemeindeordnung zum Thema „Gemeindegrenzenverlegung zwischen Enzesfeld-Lindabrunn und Leobersdorf“ anordnen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### Top 10 )

#### Anordnung einer Volksbefragung gem. § 63 ff NÖ Gemeindeordnung

Im vorangegangenen Tagesordnungspunkt hat der Gemeinderat den dort näher erläuterten Initiativantrag betreffend die Gemeindegrenzenverlegung zwischen Enzesfeld-Lindabrunn und Leobersdorf behandelt und zufolge dessen, dass mehr als 10 % aller Wahlberechtigten das Begehren einer Volksbefragung eingebracht haben, beschlossen eine Volksbefragung anzuordnen.

Dazu ist festzuhalten:

- Der Bürgermeister hat die Volksbefragung binnen vier Wochen nach ihrer Anordnung (GR-Beschluss) auszuschreiben. Das wäre längstens bis 9.1.2014 (§ 64 (1) NÖ GO)
- Als Stichtag gilt der Tag der Ausschreibung der Volksbefragung durch den Bürgermeister
- Die Volksbefragung ist spätestens am sechsten dem Tage der Ausschreibung (durch den Bürgermeister) nachfolgenden Sonntag durchzuführen.
- Es ist keine konstituierende Sitzung der Wahlbehörde notwendig, da die Gemeindevahlbehörde bereits besteht (§ 65 NÖ GO). Es ist daher auch keine Nominierung notwendig, ein Austausch der Mitglieder ist aber möglich).
- Die Frage, die durch die Volksbefragung zu entscheiden ist, ist so eindeutig zu stellen, dass sie entweder mit JA oder NEIN beantwortet werden kann (siehe § 61(2) NÖ GO).
- Die Textierung des Wortlautes der Volksbefragung ist vom Gemeinderat festzusetzen. Die Textierung soll objektiv sein, Angaben wie „hochwertig“ oder „minderwertig“ sind subjektive Angaben (siehe Rechtsauskunft Amt d. NÖ Landesregierung v. 8.10.2013).

#### Debatte:

Bürgermeister: Vorliegende Pläne werden in Wahlzellen ausgehängt

#### Antrag des GEMEINDEVORSTANDES:

Der Gemeinderat ordnet eine Volksbefragung gem. §63 NÖ Gemeindeordnung mit folgendem Wortlaut an:

Stimmen sie zu, dass die Gemeindegrenzen zwischen den Marktgemeinden Enzesfeld-Lindabrunn und Leobersdorf entsprechend dem vorliegenden Plan verlegt werden?

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### Top 11 )

#### Verordnung über die Neufestsetzung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe

Bei der Voranschlagsbesprechung für das Budget 2014 wurde seitens des Landes festgehalten, dass eine Überarbeitung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe, welche zuletzt mit 1.1.2009 angehoben wurde, notwendig ist. Hier wurde darauf aufmerksam gemacht, dass seitens des Landes Bedarfszuweisungen nur gewährt werden, wenn die Gemeinde selbst die Möglichkeit ihrer Einnahmen ausschöpft.

Das Bauamt wurde mit der Neuberechnung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe beauftragt und hat diese Berechnung ergeben, dass der Einheitssatz von derzeit € 410,-- auf € 485,-- anzuheben ist (siehe Bericht und Berechnung des Bauamtes vom 7.11.2013 – Kopien auf den Seiten 21 u. 22 – 2 Seiten)

**MARKTGEMEINDE ENZESFELD-LINDABRUNN**  
**BAUAMT**

---

Enzesfeld-Lindabrunn, am 07.11.2013

Betrifft: Aufstellung zur Überrechnung des Einheitssatzes für die Aufschliessungsabgabe der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn

**Stellungnahme des Bauamtsleiters zum Bericht an den Gemeinderat**

**SACHVERHALT**

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 13.11.2008 wurde der Einheitssatz für die Aufschliessungsabgabe in einer Höhe von € 410,00 festgelegt.

Im Zuge der Errichtung der Schloßstraße und von neuen Lichtpunkten in der Gartengasse wurde dieser Einheitssatz laut beiliegender Aufstellung überrechnet.

Weiters wurden bereits im Jahr 2012 Erhebungen bezüglich der Einheitssätze Niederösterreichischer Gemeinden durchgeführt.

~~aus~~ Aufgrund dieser Tatsachen ergibt sich, dass der Einheitssatz von derzeit € 450,00 auf mindestens € 485,00 gehoben werden sollte, damit die entstehenden Kosten gedeckt sind.

Daher ergeht die Empfehlung an den Gemeinderat den Einheitssatz auf mindestens € 485,00 zu erhöhen.



Ing. Daniel Strodl  
Bauamtsleiter

Aufstellung zur Überrechnung des Einheitssatzes für die Aufschliessungsabgabe Nov. 2013

Fahrbahnhälfte			
	Stärke		
Auskoffering	45 cm	€ 12,26	
Frostschuttschichte	30 cm	€ 11,59	
Bitu-Kies	12 cm	€ 17,85	
Verschleiß	4 cm	€ 18,56	€ 60,26
Gehsteig			
Auskoffering	15 cm	€ 12,26	
Frostschuttschichte	20 cm	€ 4,56	
Bitu-Kies	8 cm	€ 18,56	
Randsteine	1 m	€ 49,79	€ 85,17
Straßenentwässerung			
Rohrkanal	1 m	€ 52,87	
2 Einlaufschächte 4 f m Stichkanal		€ 13,97	
2 Einlaufgitter		€ 10,25	€ 77,09
Straßenbeleuchtung			
Lichtpunkt	alle 33 m	€ 34,60	
Künette mit Kabel		€ 145,41	
1 Schaltstelle		€ 1,98	€ 181,99
	1983,6 / 1000	€ 404,51	€ 404,51
	Summe exkl.	€ 485,00	
	Summe inkl.		

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

Verordnung

§ 1

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 idgF., wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 485,-- festgesetzt.

§ 2

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten der gegenständlichen Verordnung verwirklicht werden, ist der bisher geltende Einheitssatz anzuwenden.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2014 in Kraft

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Top 12 )**

**Gemeindeverband „Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau“ – Satzungsänderungen**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau hat in der Sitzung am 14.11.2013 folgendes beschlossen:

1)

die Erweiterung der Kanastränge um

- eine Verlängerung des Hauptsammlers der MG Weissenbach/Tr – Strang 80 – in der Gemeinde Furt/Tr. – und
- einen Nebensammler in der Gemeinde Furth/Tr

im § 3 Abs. 1 der Satzungen des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau und

2)

den Aufteilungsschlüssel des nicht gedeckten Aufwandes des Verbandes auf die verbandsangehörigen Gemeinden neu festzusetzen und zwar nach Maßgabe der für die verbandangehörigen Gemeinden zuletzt erhobenen und nunmehr festgelegten Einwohnergleichwerte

im § 12 Abs. 2 der Satzungen des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau

Diese Satzungsänderung tritt mit 1.1.2014 in Kraft.

Gemäß NÖ Gemeindeverbandsgesetz LGBl. 1600 -5 bedarf die Änderung des Aufgabenbereichs übereinstimmender Willenserklärungen sämtlicher verbandsangehöriger Gemeinden und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Im § 3 Abs. 1 der Satzungen des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau ist

- unter Punkt 11 die erste Zeile wie folgt zu ersetzen:
- Hauptsammler Weissenbach/Tr. – Furth/Tr.

und

- unter Punkt 11 die letzte Zeile wie folgt zu ersetzen:
- Bis: Übernahmeschacht Furth/Tr – 801910

und weiters folgender Absatz anzufügen:

15 Nebensammler Eberbach

Strangbezeichnung: 84

Von: Übergabeschacht Strang 81 Weissenbach – 810490

Bis: Pumpwerk Eberbach - 840040

Im § 12 Abs. 2 der Satzungen des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau ist die Tabelle und der Zeitpunkt des Inkrafttretens wie folgt zu ersetzen:

Diese betragen für die Gemeinden per 1.1.2014:

1. Bad Vöslau	<u>23.730,00 EGW, das sind</u>	<u>30,96 %</u>
2. Enzesfeld-Lindabrunn	<u>6.559,00 EGW, das sind</u>	<u>8,56 %</u>
3. Hirtenberg	<u>4.167,00 EGW, das sind</u>	<u>5,44 %</u>
4. Kottlingbrunn	<u>11.412,00 EGW, das sind</u>	<u>14,89 %</u>
5. Leobersdorf	<u>7.471,00 EGW, das sind</u>	<u>9,75 %</u>
6. Schönau an der Triesting	<u>901,00 EGW, das sind</u>	<u>1,17 %</u>
7. Berndorf	<u>12.552,00 EGW, das sind</u>	<u>16,38 %</u>
8. Weißenbach an der Triesting	<u>2.500,00 EGW, das sind</u>	<u>3,26 %</u>
9. Pottenstein	<u>3.825,00 EGW, das sind</u>	<u>4,99 %</u>
10. Hernstein	<u>2.216,00 EGW, das sind</u>	<u>2,89 %</u>
11. Furth an der Triesting	<u>1.308,00 EGW, das sind</u>	<u>1,71 %</u>
Summe	<u>71.641,00 EGW, das sind</u>	<u>100,00 %</u>

(Neuerungen sind unterstrichen):

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**Top 13 )**

**Kindergarten Lindabrunn – Zu- und Umbau; Aufnahme eines weiteren Darlehens**

In der Gemeinderatssitzung am 23.2.2013 wurde der Beschluss gefasst, für den ersten Teil der Finanzierung des Zu- und Umbaus des Kindergartens Lindabrunn ein Darlehen in der Höhe von € 400.000,-- bei der NÖ Hypobank aufzunehmen.

Nunmehr ist es erforderlich, für die Gesamtfinanzierung dieses Projektes ein weiteres Darlehen in der Höhe von € 281.400,-- aufzunehmen.

Die Finanzierung ist im Entwurf des Voranschlags 2014 wie folgt vorgesehen:

Vorhaben 87 – Kindergarten Lindabrunn Umbau	Kosten	€ 426.800,--
Bedeckung:		
Einnahmen aus Darlehen:		€ 281.400,--
Zuschuss aus NÖ Schul- und Kindergartenfonds		€ 145.400,--
Es wurden Angebote von 7 Kreditinstituten/Banken eingeholt.		

Die Anbotseröffnung fand am 29.11.2013 statt und hat ergeben:

ANBIETER/ VARIANTEN	AUF- SCHLAG in %	ZINSEN derzeit in %	GESAMT- BELASTUNG in €	ANMERKUNG	BEST- BIETER REIHEN- FOLGE
<b>VOLKSBANK</b>	1,25	1,574	327.082,66		<b>3</b>
<b>SPARKASSE</b>	2,00	2,384	360.469,90	Mindestzinssatz: 2,5 % falscher Tageseuribor	<b>4</b>
<b>RAIFFEISEN</b>	0,88	1,204	317.068,73		<b>1</b>
<b>BANK AUSTRIA</b>	1,05	1,374	322.439,37	Anbot nur bis 22.12.2013 gültig	Ausge- schieden
<b>NÖ. HYPO</b>	0,89	1,214	317.395,37		<b>2</b>
<b>KOMMUNAL</b>	-----	-----	-----	Nicht abgegeben	
<b>BAWAG PSK</b>	0,86	1,182	Nicht angegeben	Falscher Tilgungsplan beigelegt	Ausge- schieden

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens in der Höhe von € 281.400,-- auf eine Laufzeit von 20 Jahren bei dem Kreditinstitut **Raiffeisenbank** entsprechend den der Anbotseinholung zugrunde gelegenen Bedingungen beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen  
einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Top 14 )

Löschungserklärung für Pfandrecht ob der Liegenschaft EZ 41, KG. Enzesfeld (ehem. Drescherhaus)

Die Gemeinde hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2006 die Liegenschaft Wiener Neustädter Straße 4 (ehem. Drescherhaus) an Herrn Helmut Koch verkauft. Für die Begleichung des Kaufpreises wurde eine monatliche Ratenzahlung vereinbart.

Nunmehr wurde der offene Restbetrag in der Höhe von € 49.950,-- auf einmal beglichen, sodass der Kaufpreis zur Gänze erlegt wurde.

Da der gesamte Kaufpreis mittels Pfandrecht im Grundbuch unter C-LNr. 5 a 1838/2007 im Betrag von € 75.000,-- sichergestellt war, wäre nunmehr dieses Pfandrecht zu löschen und die dazugehörige Löschungserklärung zu beschließen:

**LÖSCHUNGSERKLÄRUNG:**

*Ob der Liegenschaft EZ 41 Grundbuch 04307 Enzesfeld ist zugunsten der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn folgendes Pfandrecht einverleibt:*

*C-LNr. 5 a 1838/2007 im Betrag von EURO 75.000,--*

*Die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn erteilt hiemit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Erklärung ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des oben beschriebenen Pfandrechtes hinsichtlich der o.a. Liegenschaft und sämtlicher, dieses Pfandrechtes betreffender Anmerkungen einverleibt wird.*

*Die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn verzichtet auf die Zustellung des Beschlusses über die Bewilligung der Einverleibung dieser Löschung und auf allfällige Rechtsmittel gegen den Beschluss, mit dem die Einverleibung der Löschung aufgrund dieser Löschungserklärung bewilligt wird.*

**Antrag Bürgermeister:**

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Löschungserklärung betreffend das Pfandrecht ob der Liegenschaft EZ 41, KG. Enzesfeld, die Zustimmung erteilen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Top 15 )**

**Löschungserklärung für Wiederkaufsrecht ob der Liegenschaft EZ 1226, KG Enzesfeld (Kreisg. 10)**

In der EZ 1226, KG Enzesfeld ist folgendes Wiederkaufsrecht eingetragen:

1 a 275/1979:

Wiederkaufsrecht gem. Pkt. 7, Kaufvertrag 1978-12-19 für Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn  
Mit Schreiben vom November 2013 des Notariats Pottenstein wurde die Gemeinde gebeten, das in der Einlagezahl 1226, KG. Enzesfeld (gehörig Josef und Anneliese Illitschko) eingetragene Wiederkaufsrecht zu löschen.

Es handelt sich hier um ein Wiederkaufsrecht, welches der Gemeinde zusteht, sofern auf dem ggst. Grundstück nicht innerhalb der im Kaufvertrag vorgesehenen Frist mit dem Bau begonnen bzw. die Fertigstellung eines Wohnhauses nicht durchgeführt wird.

Da das ggst. Objekt Kreisgasse 10 schon seit Jahren fertiggestellt ist, kann das Wiederkaufsrecht gelöscht werden.

Antrag Bürgermeister:

Die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn verzichtet auf ihr vorstehendes Recht und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des vorstehenden Wiederkaufsrechtes grundbücherlich einverleibt werde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Top 16 )**

**Löschungserklärung für Pfandrecht ob der Liegenschaft EZ 1275, KG. Enzesfeld (Industriegasse)**

Zufolge des Ausstandes einer mit ha. Bescheid vorgeschriebenen Ergänzungsabgabe zur Aufschließungsabgabe für die Liegenschaft EZ 1275, KG Enzesfeld, in der Industriegasse wurde dieser Ausstand mittels Pfandrecht im Grundbuch sichergestellt.

Dieser Betrag wurde nunmehr zur Gänze zur Überweisung gebracht, sodass keine Ausstände mehr offen sind.

Eine Löschung des Pfandrechtes kann daher erfolgen, sofern die (Gerichts-)kosten beglichen wurden. Dies ist noch seitens des Amtes zu klären.

**LÖSCHUNGSERKLÄRUNG:**

*Ob der Liegenschaft EZ 1275 Grundbuch 04307 Enzesfeld ist zugunsten der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn folgendes Pfandrecht einverleibt:*

*C-LNr. 7 a 2086/2003 im Betrag von EURO 11.229,67*

*Die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn erteilt hiemit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Erklärung ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des oben beschriebenen Pfandrechtes hinsichtlich der o.a. Liegenschaft und sämtlicher, dieses Pfandrechtes betreffender Anmerkungen einverleibt wird.*

*Die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn verzichtet auf die Zustellung des Beschlusses über die Bewilligung der Einverleibung dieser Löschung und auf allfällige Rechtsmittel gegen den Beschluss, mit dem die Einverleibung der Löschung aufgrund dieser Löschungserklärung bewilligt wird.*

Antrag Bürgermeister:

Unter der Bedingung, dass die (Gerichts-)kosten beglichen sind, möge der Gemeinderat der vorliegenden Löschungserklärung betreffend das Pfandrecht ob der Liegenschaft EZ 1275, KG. Enzesfeld, die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Top 17 )**

**Pachtvertrag mit dem Verein Symposion Lindabrunn (VSL)**

Der Pachtvertrag mit dem Verein Symposion Lindabrunn vom 18.10.1993 endete prinzipiell mit 31.12.2012.

Das vereinbarte Pachtverhältnis verlängert sich jedoch zufolge der unter Punkt II angeführten Klausel nach Ablauf der vereinbarten Pachtdauer jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, wenn dieses Pachtverhältnis nicht bis zum 30. Juni von einem der beiden Vertragsparteien aufgekündigt worden ist.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 4.4.2013 hierzu nachstehenden Grundsatzbeschluss gefasst:

*Der Gemeinderat möge grundsätzlich die Ausarbeitung eines neuen Pachtvertrages mit dem Verein Symposion Lindabrunn – VSL beschließen. Dieser soll inhaltlich dem alten entsprechen (auch was die Fläche anbelangt), jedoch nun auf Dauer von 10 Jahren um auch der Forderung der Fördergeldgeber gerecht zu werden.*

*Hinzugenommen soll nachfolgende Punkte werden:*

*Aufstellung von Kunstobjekten*

*Dem VSL wird das Recht eingeräumt, am Symposionsgelände Kunstobjekte mit Zustimmung der Gemeinde und unter Erhaltung des Trockenrasens (dzt. nach Konzept von Mag. Englisch, Uni Wien) aufzustellen.*

*Kündigungsklausel (beidseitig)*

*Strom*

*Für Stromkosten des Vereinshauses kommt zukünftig der VSL auf (eigener Zähler vorhanden).*

*Das Vereinshaus und alle dazugehörigen Anlagen gehören weiterhin dem VSL und stehen zu 100 % dem Kunstverein zur Nutzung zur Verfügung.*

*WC-Anlagen*

*Diese stehen bei den von der Gemeinde genehmigten Veranstaltungen zur Verfügung.*

Nunmehr liegt ein Entwurf eines neuen Pachtvertrages, erstellt durch das Notariat Hanke in Pottenstein vor.

Siehe Kopien auf den Seiten 28 bis 32 - 5 Seiten

Plankopie auf der Seite 33 - 1 Seite

**Antrag Bürgermeister:**

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Pachtvertrag mit dem Verein Symposion Lindabrunn (VSL) die Zustimmung erteilen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



Mag. Dr. Thomas Hanke  
öffentlicher Notar

# PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

- 1) der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn, Hauptstraße 12, A-2551 Enzesfeld-Lindabrunn,  
als Verpächterin einerseits und
  - 2) dem „Verein Symposion Lindabrunn“, Steinbruchstraße 25, A-2551 Enzesfeld-Lindabrunn, vertreten durch die zeichnungsberechtigten Vertreter, als Pächter andererseits,
- wie folgt.

I.

Die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn verpachtet und übergibt die rot umrandete Teilfläche des nachstehenden Grundstückes

KATASTRALGEMEINDE 04315 Lindabrunn  
BEZIRKSGERICHT Baden

EINLAGEZAHL 424

\*\*\*\*\* A1 \*\*\*\*\*

691/2 GST-Fläche (248171) Änderung in Vorbereitung  
 Baufl.(Gebäude) 982  
 Landw(Feld/Wiese) 35066  
 Gärten 220  
 Wald(Wälder) 75127  
 Sonst(Straßen) 3063  
 Sonst(Freizeitf.) 133713 Steinbruchstraße 25

Steinbruchstraße OKG 04315 GNR 691/2

\*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*

4 a 708/1996 Tauschvertrag 1996-02-21 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 691/29  
 aus EZ 559 zu Gst 691/2 692/8 (P 340/95)

23 a 1033/2008 Einleitung des Regulierungsverfahrens hins. Gst 691/2, 692/7

24 a 3976/2008 Bergbauggebiet hins. Gst 691/2

\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*

1 ANTEIL: 1/1

Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn

ADR: 2551

a 3186/1859 492/1864 690/1977 Urkunde 1859-09-26 Eigentumsrecht

gemäß der diesem Pachtvertrag angeschlossenen und zum integrierenden Bestandteil dieses Vertrages erklärten Mappenskizze an den „Verein Symposion Lindabrunn“ und dieser pachtet und übernimmt das vorhin bezeichnete Bestandsobjekt zum ausschließlichen Zwecke der Erfüllung der Vereinszwecke nach den Vereinsstatuten.

Der Pächter verpflichtet sich, diese Vereinszwecke in den Vereinsstatuten nur mit Zustimmung der Verpächterin abzuändern, sofern von dieser Änderung das Pachtverhältnis, insbesondere die Nutzung der Pachtfläche, betroffen ist.

Verbunden mit diesem Pachtrecht ist das Recht der Zufahrt über die bestehende Zufahrtstraße über das Grundstück 691/2 KG Lindabrunn gemäß der beiliegenden Mappenskizze für alle Vereinsmitglieder des „Verein Symposion Lindabrunn“ und deren Besucher. Eine grundbücherliche Sicherstellung dieses Zufahrtrechtes hat allerdings nicht zu erfolgen.

## II.

Das Bestandsobjekt wird ab 1.1.2014 auf die Dauer von 10 (zehn) Jahren befristet verpachtet. Trotzdem vereinbaren die Vertragsparteien, dass dieser Pachtvertrag jährlich unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist von jeder Seite aufkündbar ist.

Dieses vereinbarte Pachtverhältnis verlängert sich nach Ablauf der vereinbarten Pachtdauer jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, wenn dieses Pachtverhältnis nicht bis zum 30.6.2023 bzw. bis zum 30.6. des jeweiligen Folgejahres von einem der beiden Vertragsseiten aufgekündigt wird.

Im Falle des Verstoßes einer Vertragsseite gegen eine oder mehrere Bestimmungen dieses Pachtvertrages wird, trotz der obigen Befristung und des ordentlichen Kündigungsrechtes, ein außerordentliches Kündigungsrecht der anderen Vertragspartei mit sofortiger Wirkung vereinbart. Für die Räumung bei dieser außerordentlichen Kündigung wird aber vereinbart, dass diese erst nach Beendigung des Jahresprogramms (jeweils Jahresende) erfolgen muss.

Der Pächter wird den Pachtgegenstand weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich nutzen und findet das Landpachtgesetz daher keine Anwendung.

III.

Der einvernehmlich vereinbarte Pachtzins beträgt pro Pachtjahr symbolisch **Euro 1,-** und ist dieser Betrag bis spätestens 31. Jänner für das vorangegangene Pachtjahr, erstmalig am 31.1.2015, an die Verpächterin zu bezahlen.

Eine Wertsicherung des genannten Betrages wird ausdrücklich nicht vereinbart.

IV.

Die Verpachtung bzw. Pachtung des Pachtobjektes erfolgt auch zum Zwecke des Betriebens der von dem Pächter bereits errichteten Gebäude, nämlich des Symposionsgebäudes samt einer Notunterkunft für zeitweises Bewohnen, einem Arbeitsplatz mit Flugdach sowie Lagercontainern und Werkzeugschuppen. Diese Gebäude wurde auf eigene Kosten vom „Verein Symposion Lindabrunn“ ordnungsgemäß und gesetzeskonform errichtet. Diese Gebäude verbleiben auf die Dauer des Pachtverhältnisses im Eigentum des Pächters, weil diese Gebäude in der Absicht aufgeführt wurden, dass diese Zweckbauten nicht stets auf dieser Parzelle bleiben sollen.

Zwischen der Verpächterin und dem Pächter wird vereinbart, dass bei Beendigung des Pachtverhältnisses diese Superädifikate vom Pachtobjekt auf Kosten des Pächters wieder zu beseitigen sind.

Dem Pächter steht aber auch das Recht zu, nach Beendigung des Pachtverhältnisses die errichteten Gebäude auf dem Pachtobjekt stehen zu lassen. In diesem Falle begibt sich jedoch der Pächter seines jeweiligen Eigentumsrechtes an diesen Superädifikaten und das jeweilige Eigentumsrecht an diesen Bauten hat an die Verpächterin als Eigentümerin des Pachtobjektes entschädigungslos überzugehen. Der Pächter ist diesem Fall durch seine vertretungsberechtigten Organe umgehend verpflichtet, sämtliche Urkunden und Unterlagen für die Eigentumsübertragungen an die Verpächterin in der erforderlichen Form zu unterfertigen. Die Kosten, Steuern und Gebühren dieser Eigentumsübertragungen sind von dem Pächter zu tragen.

Weiters ist der Pächter berechtigt, Kunstobjekte auf dem obigen Grundstück 691/2, allerdings nur mit Zustimmung der Verpächterin unter Erhaltung des bestehenden Trockenrasens (derzeit nach dem Konzept von Mag. Englisch von der Universität Wien) aufzustellen.

Es wird festgehalten, dass die bestehende Stromanlage dem „Verein Symposion Lindabrunn“ gehört.

Der Pächter verpflichtet sich, die Stromkosten für das Bestandsobjekt selbst zu tragen. Ein diesbezüglicher Stromzähler ist vorhanden. Die sonstigen Kosten und Abgaben die obigen Bauwerke betreffend sind von dem Pächter als Eigentümer der Superädifikate zu tragen, sofern in diesem Vertrag keine andere Regelung erfolgt. Die Grundsteuer wird hingegen von der Verpächterin zur Gänze getragen.

Sollte der Pächter Einheitswertänderungen verursachen und dadurch erhöhte Kosten verursachen, die die Verpächterin treffen, so hat der Pächter diese der Verpächterin auszugleichen.

Der Pächter (VSL) verpflichtet sich, bei sämtlichen durch die Gemeinde als Behörde genehmigten Veranstaltungen auf dem Bestandsobjekt die WC-Anlagen ohne Kosten für die Verpächterin zur Verfügung zu stellen.

Die laufende Erhaltung sowie die gewöhnlichen Ausbesserungsarbeiten an Wegen, Gräben, Einfriedungen udgl. obliegen dem Pächter. Bestehende Wege und Zufahrten sind schonend zu benützen. Soweit sie im ausschließlichen Benützungsbereich des Pächters stehen, sind sie von diesem ordentlich zu erhalten. Bestehende Schranken und Absperrungen an Wegen und Zufahrten sind nach Zweckmäßigkeit zu verschließen. Nicht berechtigten Personen dürfen keine Fahrt- und Wegerechte oder sonstige Rechte eingeräumt werden.

#### V.

Die Rechte und Pflichten aus diesem Pachtvertrag gehen auf jeder Vertragsseite auf die jeweiligen Rechtsnachfolger über.

#### VI.

Der Pächter erklärt, die Grenzen der gepachteten Liegenschaftsvermögen genau zu kennen, soweit diese feststellbar sind, und er verpflichtet sich, diese zu erhalten und so zu sichern, dass sie dauernden Bestand haben und gegebenenfalls unverzüglich der Verpächterin von Verletzungen und Eingriffen in deren Eigentums- und Besitzrecht zu verständigen und selbst auf eigene Kosten alle notwendigen und zweckmäßigen Abwehrmaßnahmen zu treffen, sofern derartige Maßnahmen aus rechtlichen Gründen nicht ausschließlich der Verpächterin möglich sind. Die Prozessführung obliegt ausschließlich der Verpächterin, jedoch ist der Pächter verpflichtet,

die Verpächterin umgehend und so rechtzeitig zu informieren, dass diese innerhalb der offenstehenden Frist (insbesondere bei Besitzstörung) rechtzeitig Klage erheben kann.

VII.

Der Pächter ist nicht berechtigt, das Pachtobjekt während der gesamten Dauer des Pachtverhältnisses dritten Personen zu überlassen oder unterzupachten. Eine Weitergabe des Pachtobjekts jedweder Art und Weise durch den Pächter ist unzulässig.

VIII.

Die Kosten der Errichtung und Vergebührung dieses Vertrages trägt der Pächter zur Gänze.

IX.

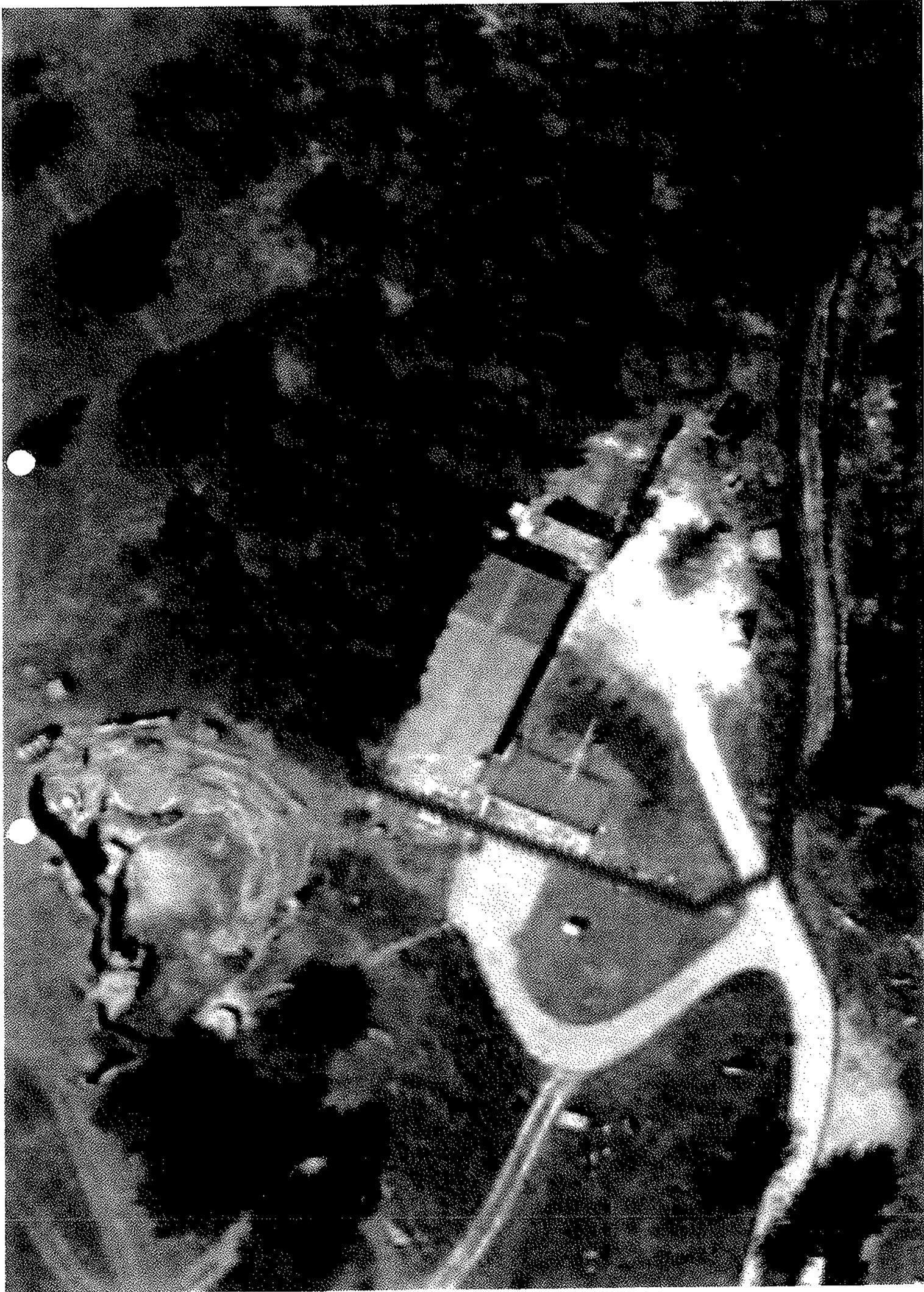
Eine Vertragsänderung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftlichkeit. Von einer grundbücherlichen Sicherstellung dieses Pachtverhältnisses wird einvernehmlich Abstand genommen.

Die Vertragsparteien nehmen genehmigend zur Kenntnis und erteilen hierfür ihre Genehmigung, dass ihre Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Sie erteilen weiters ihre Zustimmung, dass diese Urkunde unbefristet im Urkundenarchiv des österreichischen Notariates gespeichert wird und elektronisch verwahrt werden darf. Sie stimmen weiters zu, dass der Zugriff zu diesen Daten durch die gesetzlich befugten Personen, Institutionen, Behörden und Ämter erfolgen darf.

Sollte eine Bestimmung aus diesem Vertrag ungültig oder unwirksam sein, so werden die Vertragsparteien diese durch eine gültige und wirksame Bestimmung oder Regelung ersetzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der ungültigen beziehungsweise unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

X.

Dieser Pachtvertrag wird in einem Original errichtet, das der Pächter erhält; die Verpächterin erhält hingegen eine beglaubigte Abschrift.



**Top 18 )**

**Vertrag betreffend die Errichtung und laufende Betreuung eines Wartehäuschens beim Bahnhof mit der ÖBB**

Im Zuge des Umbaus des Bahnhofes und der Umstellung auf den Zugleitbetrieb wurde unter anderem auch der Warteraum für Fahrgäste durch die ÖBB gesperrt.

Zufolge zahlreicher Beschwerden und nach langen Verhandlungen mit den zuständigen Stellen der ÖBB ist es der Gemeinde gelungen, die Zustimmung zur Aufstellung von Wartehäuschen beim Bahnhof Enzesfeld-Lindabrunn, aber auch beim Bahnhof Hirtenberg, welcher auf Gemeindegrund der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn liegt, zu bekommen.

Der Gemeindevorstand hat daher in seiner letzten Sitzung der Errichtung eines Wartehäuschens beim Bahnhof Enzesfeld-Lindabrunn zugestimmt.

Die Errichtung des Wartehäuschens beim Bahnhof Hirtenberg erfolgte durch die Marktgemeinde Hirtenberg.

Da sich das Wartehäuschen Enzesfeld-Lindabrunn auf Bahngrund befindet, ist es notwendig, mit der ÖBB-Infrastruktur AG einen Vertrag über die Errichtung, laufende Betreuung und Reinigung desselben abzuschließen.

Vertrag siehe Kopien auf den Seiten 35 bis 43 – 9 Seiten

**Antrag Bürgermeister:**

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertrag mit der ÖBB-Infrastruktur AG betreffend die Errichtung, laufende Betreuung und Reinigung des Wartehäuschens beim Bahnhof Enzesfeld-Lindabrunn die Zustimmung erteilen.

Bedeckung über Kto 1/812-010

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

ÖBB-Infrastruktur AG  
Integriertes Streckenmanagement  
GZ: ISM-Ost3-13-479



## VERTRAG

über

Errichtung, laufende Betreuung und Reinigung  
eines Wartehäuschens  
in der Haltestelle Enzesfeld-Lindabrunn

abgeschlossen zwischen der

**ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft,**  
1020 Wien, Praterstern 3, FN 71396 w, HG Wien,  
in der Folge kurz „**INFRA AG**“ genannt,

und der

**Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn,**  
Hauptstraße 12, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn  
im Folgenden auch kurz „**Marktgemeinde**“ genannt

## Präambel

Die nachhaltige Attraktivierung und Qualitätssicherung des Erscheinungsbildes der Haltestelle Enzesfeld-Lindabrunn liegt sowohl im Interesse der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn als auch der INFRA AG. Aus diesem Grund ist beabsichtigt die Haltestelle Enzesfeld-Lindabrunn mit einem Wartehäuschen auszustatten. Der gegenständliche Vertrag soll dieser gemeinsamen Zielsetzung Rechnung tragen.

### I. Vertragsgegenstand

- (1) Die Marktgemeinde errichtet in der Haltestelle Enzesfeld-Lindabrunn ein Wartehäuschen für die Reisenden. Die nähere Beschreibung des Wartehäuschens wie Größe, Bauart, technische Spezifikationen usw. sind der Anlage 1 zu entnehmen. Der genaue Aufstellungsort ist dem beiliegenden Lageplan, Anlage 2 zu entnehmen.

Das Wartehäuschen bleibt im Eigentum der Marktgemeinde und ist rechtlich gesehen ein Superädifikat.

Die laufende Erhaltung, Betreuung, Reinigung und eine allfällige Erneuerung des Wartehäuschens obliegen der Marktgemeinde.

Die INFRA AG ist berechtigt unentgeltlich eine oder mehrere Haltestellenbezeichnungen an dem Wartehäuschen anzubringen.

Insoweit das Wartehäuschen über eine Beleuchtung verfügt, ist die Marktgemeinde berechtigt diese an die Stromversorgung der INFRA AG anzuschließen. Die Stromkosten werden von der INFRA AG getragen. Die Beleuchtung hat diesfalls den technischen Vorgaben (insbesondere Lichtstärke, Einschaltzeiten) der INFRA AG zu entsprechen.

Die Anlagen 1 und 2 bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

- (2) Bei Beendigung des Vertrages ist über die Zukunft des Wartehäuschens eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde und der INFRA AG zu treffen. Wenn keine Vereinbarung zustandekommt ist das Wartehäuschen von der Marktgemeinde abzutragen und der Urzustand wiederherzustellen.

## **II. Informations- und Koordinationspflicht**

- (1) Die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen ist mit der INFRA AG bestmöglich zu koordinieren. Die Vertragsparteien informieren sich wechselseitig über gefahreneignete Anlagen, besondere Vorkommnisse, Beschwerden und Unzukömmlichkeiten.
- (2) Die Vertragsparteien geben sich wechselseitig die Ansprechpartner bekannt. Zum Zeitpunkt der Vertragserrichtung sind dies die in der Anlage 3 genannten Personen.

## **III. Verhalten in Gefahrenbereichen**

- (1) Müssen im Zuge der Leistungserbringung durch die Marktgemeinde ausnahmsweise auch nicht allgemein zugängliche Eisenbahnanlagen betreten werden, oder erfolgt die Leistungserbringung auch im Gefahrenbereich hat die Marktgemeinde
  - a) Erlaubniskarten zum Betreten von Bahnanlagen (in der Folge kurz: Erlaubniskarten) für die Höchstzahl der jeweils gleichzeitig im Gefahrenbereich anwesenden Personen beim Ansprechpartner anzufordern und
  - b) für die Einhaltung der zum Schutz von Personen und Sachen bestehenden allgemeinen und der im Einzelfall seitens der INFRA AG bekannt gegebenen besonderen Anweisungen bzw. Vorschriften (z.B. Unfallverhütungsvorschrift) unter eigener Verantwortung zu sorgen.
- (2) Das Betreten nicht allgemein zugänglicher Bahnanlagen ohne die oben genannten Erlaubniskarten ist verboten. Ist für das Betreten ein bestimmter Weg vorgeschrieben, muss dieser benützt werden. Die Marktgemeinde wird die INFRA AG gegenüber allen Ansprüchen Dritter, die daraus erwachsen, dass die unter Absatz 1 lit. b) genannten Vorschriften oder Anweisungen nicht eingehalten wurden, zur Gänze schad- und klaglos halten. Die Marktgemeinde wird die in deutscher Sprache oder in Fremdsprachen erhältliche „Sammlung der Merkblätter zum Schutz gegen die Gefahren des Bahnbetriebes“ beim Ansprechpartner beschaffen und sie jedem Beschäftigten vor Aufnahme der Arbeiten ausfolgen. Empfang und Kenntnisnahme der Sammlung der Merkblätter sind von diesen unterschriftlich zu bestätigen. Diese Bestätigungen sind von der Marktgemeinde aufzubewahren.

Rechtzeitig vor Arbeitsbeginn ist mit der ÖBB-Infrastruktur AG, Anlagen Service Center unter Beiziehung der bauausführenden Firma ein Arbeitsübereinkommen (kostenlos) abzuschließen.

Kontaktperson ist Herr Michael Tinhof Anlagen, Geschäftsbereich Integriertes Streckenmanagement Region Ost 3, Anlagen Service Center Wr. Neustadt, Telefon 0664/6171162 oder unter der E-Mail [michael.tinhof@oebb.at](mailto:michael.tinhof@oebb.at) .

Der Marktgemeinde verpflichtet sich zur Einhaltung und Durchführung der im Arbeitsübereinkommen enthaltenen Vorschriften.

#### **IV. Subunternehmer**

- (1) Die Marktgemeinde ist berechtigt, sich zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen anderer natürlicher oder juristischer Personen (kurz: „Subunternehmer“) zu bedienen. Der Vertrag zwischen der Marktgemeinde und der INFRA AG bleibt dadurch unberührt.
- (2) Die Marktgemeinde darf sich nur solcher Subunternehmer bedienen, die wirtschaftlich, qualitativ und fachlich in der Lage sind, die Bedingungen dieses Vertrages zu erfüllen bzw. einzuhalten. Für das durch einen von der Marktgemeinde beauftragten Subunternehmer vorgenommene Handeln oder Unterlassen haftet die Marktgemeinde wie für eigenes. Die Marktgemeinde wird insbesondere die Verpflichtungen gemäß Punkt I (2) und (3) sowie Punkt III auch auf den Subunternehmer überbinden.

#### **V. Haftung**

- (3) Die Marktgemeinde haftet der INFRA AG für eigenes Verschulden und das Verschulden jener natürlichen und juristischen Personen, derer sie sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, für alle Schäden, die der INFRA AG oder Dritten durch mangelhafte Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistung entstehen und verpflichtet sich, die INFRA AG für den Fall der Inanspruchnahme aus solchen Schäden schad- und klaglos zu halten.
- (4) Die Marktgemeinde verzichtet auf die Geltendmachung von Schäden, die ihr oder ihrem Personal durch den Bau, Bestand, Betrieb und die Erhaltung der Eisenbahn entstehen sollten. Die Marktgemeinde wird diesen Verzicht auch auf allfällige Subunternehmer (Punkt IV) überbinden. Unberührt bleibt die Haftung der INFRA AG aus Verschulden oder aus der Betriebsgefahr der Eisenbahn, insbesondere nach den Bestimmungen des Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetzes (EKHG).

## **VI. Vertragsdauer**

- (1) Dieser Vertrag tritt mit 1.11.2013 in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.
- (2) Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres mittels eingeschriebenen Briefes aufgekündigt werden.
- (3) Beide Vertragsparteien verzichten jedoch für die Dauer der ersten zwei Jahre der Vertragslaufzeit ausdrücklich auf das Recht einer ordentlichen Kündigung dieses Vertrages.
- (4) Ungeachtet dessen ist jede Vertragspartei bei Vorliegen eines wichtigen Grundes berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen, wobei diesfalls der geltend gemachte Kündigungsgrund anzuführen ist. Wichtige Gründe für die außerordentliche Kündigung sind insbesondere:
  - 4.1. die dauernde Unmöglichkeit der Erfüllung wesentlicher Leistungspflichten der anderen Vertragspartei;
  - 4.2. die dauerhafte oder fortgesetzte Verletzung wesentlicher vertraglicher Verpflichtungen durch die andere Vertragspartei trotz schriftlicher Aufforderung zur Beseitigung oder Unterlassung der Vertragsverletzung.
  - 4.3. Die Einstellung des Betriebes der gegenständlichen Strecke bzw. Haltestelle/ Bahnhofsanlage durch die INFRA AG.

## **VII. Schlussbestimmungen**

1. Alle Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform und müssen von den Vertragsteilen oder deren Rechtsnachfolgern rechtsgültig unterzeichnet sein. Dies gilt insbesondere auch für jedes Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.
2. Alle Hinweise auf gesetzliche Vorschriften schließen die Novellierung oder Wiederverlautbarung dieser Vorschriften mit ein, gleichgültig ob diese vor oder nach dem Datum dieses Vertrags erfolgt sind oder erfolgen werden.
3. Die Unwirksamkeit oder Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des Gesamtvertrages. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragspartner mit der

unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

4. Alle aus diesem Vertrag resultierende Rechte und Pflichten sind auf die jeweiligen Rechtsnachfolger der Vertragsteile zu überbinden und die Vertragsteile verpflichten sich, die Rechtsnachfolger über die in diesem Vertrag geregelten Rechte und Pflichten zu informieren und diese zur weiteren Überbindung zu verpflichten.
5. Als Gerichtsstand für alle aus dieser Vereinbarung entspringenden allfälligen Rechtsstreitigkeiten, für die nicht kraft Gesetzes eine Gerichtsstandsvereinbarung ausgeschlossen ist, wird das sachlich zuständige Gericht am Sitz der ÖBB-Infrastruktur AG vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.
6. Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, wovon jeder Vertragspartner eine erhält.

Wr. Neustadt, am .....

Enzesfeld-Lindabrunn, am .....

Für die INFRA AG-Infrastruktur AG:

Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn:

.....  
Ing. Günter Novak

.....  
Franz Schneider  
Bürgermeister

.....  
Mag. (FH) Claudia Milneritsch

.....  
Gemeinderat      Gemeinderat





Anlage 3:

**Ansprechpartner**

INFRA AG-Infrastruktur AG

Name	Mag. (FH) Claudia Milneritsch
Adresse	Bahnhofplatz 1, 2700 Wiener Neustadt
Telefon	-
Handy	06648263017
E-Mail	Claudia.hudribusch@oebb.at

INFRA AG-Immobilienmanagement GmbH (i.A.d INFRA AG-Infrastruktur AG)

Name	Karin Joszt, M.A.
Adresse	Bahngasse 22, 3.Stock
Telefon	-
Handy	0664/8217104
E-mail	Karin.joszt@oebb.at

Marktgemeinde

Adresse	2551 Enzesfeld-Lindabrunn, Hauptstraße 12
Telefon	02256/81251
Handy	-
Fax	-
E-mail	sekretariat@enzesfeld-lindabrunn.at

**Top 19 )**

**Grundtausch Gstk.Nr. 1172/2 gegen Gstk.Nr. 546/32 KG. Enzesfeld mit Alfred Pechhacker**

Vorweg darf an den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 23.2.2013 erinnert werden, wobei nachstehendes Tauschgeschäft prinzipiell beschlossen wurde.

Herr Alfred Pechhacker ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 546/32, KG. Enzesfeld, in der Eichengasse mit einer Gesamtgröße von 3660 m<sup>2</sup>.

Die Gemeinde ist Eigentümerin des mit Teilungsplan GZ 7863/13 des Zivilgeometers DI. Frosch, herausgeteilten neuen Grundstückes Nr. 1172/2, KG. Enzesfeld, in der Fabriksstraße im Ausmaß von 3.660 m<sup>2</sup>.

Beide Grundstücke sind lt. rechtskräftigem Flächenwidmungsplan als Bauland-Betriebsgebiet gewidmet.

Herr Alfred Pechhacker ist an die Gemeinde herangetreten, mit der Bitte um Grundstückstausch, da er eine KFZ-Werkstätte mit Verkauf errichten will und das gemeindeeigene Grundstück in der Fabrikstraße für einen derartigen Betrieb die günstigere Lage aufweist.

Gleichzeitig profitiert die Gemeinde von diesem flächenmäßig gleichen Tausch, da eine Problematik der Verkehrsanbindung und der in der Eichengasse wohnenden Anrainer im angrenzenden Bauland-Wohngebiet hintangehalten werden kann. In weiterer Folge könnte die Gemeinde über dieses Grundstück verfügen und sich auch in ferner Zukunft über die raumordnungsmäßige Entwicklung in diesem Gebiet nachdenken.

Zufolge dieser Gleichwertigkeit der beiden Grundstücke soll der Tausch ohne finanzielle Gegenleistungen erfolgen. Die Vermessungskosten des DI Frosch, auf dessen die Vermessung des neu geschaffenen Grundstückes erfolgte, werden von Alfred Pechhacker übernommen.

Ein diesbezüglicher Entwurf eines Tauschvertrages, erstellt von Notar Dr. Hanke aus Pottenstein liegt vor. Siehe Kopien auf den Seiten 45 bis 52 – 8 Seiten

Plandarstellung der Tauschobjekte siehe auf der Kopie auf Seite 52 a – 1 Seite

Debatte:

GR. Ing. Bahr: Beinhaltet der Tauschvertrag eine Bebauungspflicht?

Bürgermeister: nein

GR. Ing. Bahr: Wurde über eine geplante Betriebspflicht gesprochen.

Bürgermeister: nein

GR. Ing. Bahr: Gibt's Rückkaufmöglichkeit?

GGR. Ing. Haderer: Pechhacker will schon bauen, Frühjahr nächsten Jahres

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Tauschvertrag mit Herrn Alfred Pechhacker die Zustimmung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



Mag. Dr. Thomas Hanke  
öffentlicher Notar

# TAUSCHVERTRAG

abgeschlossen zwischen

1. Herrn **Alfred Pechhacker**, geb. 13.12.1981, Sozialversicherungsnummer .....  
131281, Lindengasse 24A, A-2551 Enzesfeld-Lindabrunn,  
als Erwerber, Veräußerer und Tauschpartner sowie
2. der **Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn**, Hauptstraße 12, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn,  
als Erwerber, Veräußerer und Tauschpartner

wie folgt:

1.

a) Die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn ist grundbücherliche Alleineigentümerin des nachstehenden Grundstückes:

1172/2 mit 3.660 m<sup>2</sup> der Katastralgemeinde 04307 Enzesfeld gemäß dem Teilungsplan von Herrn Dipl.-Ing. Frosch vom....., GZ 7863/13, aus der Liegenschaft

KATASTRALGEMEINDE 04307 Enzesfeld  
BEZIRKSGERICHT Baden

EINLAGEZAHL 1228

\*\*\*\*\* A1 \*\*\*\*\*

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
1172	G GST-Fläche	* 7301	
	Gärten	7124	
	Wald(Wälder)	177	

\*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*

l a 219/2004 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 1173 (TF 2) aus EZ 42,  
Einbeziehung in Gst 1172

\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*

l ANTEIL: 1/1

Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn

ADR: 2551

a 652/1986 Kaufvertrag 1985-07-10 Eigentumsrecht

\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*

l a 1054/1978

Dienstbarkeit der Unterlassung von Schadenersatzansprüche

2/11/Dr.H.

gem Pkt VI Kaufvertrag 1977-05-24 für  
Enzesfeld-Caro Metallwerke Aktiengesellschaft  
3 a 219/2004

Dienstbarkeit der Duldung von wirtschaftlichen Aktivitäten,  
der Unterlassung von Einwendungen dagegen und des  
Verzichts auf Ansprüche hieraus gem. § 6 des Kaufvertrages  
vom 2003-09-29 hins. Gst 1172 für die  
Gst 649/3 649/6 1173 der EZ 42  
Gst 1170/1 der EZ 1378  
Gst 649/5 der EZ 74

\*\*\*\*\* HINWEIS \*\*\*\*\*  
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS  
\*\*\*\*\*

Dieses genannte Liegenschaftsvermögen 1172/2 der obigen Katastralgemeinde hat  
abgesehen von den beiden obigen Dienstbarkeiten bestand- und lastenfrei gestellt  
zu werden. Die genannten Dienstbarkeiten werden von Herrn Alfred Pechhacker ge-  
nehmigend zur Kenntnis genommen und in seine Duldungspflicht übernommen.

b) Herr Alfred Pechhacker ist grundbücherlicher Alleineigentümerin des nach-  
stehenden Grundstückes:

KATASTRALGEMEINDE 04307 Enzesfeld  
BEZIRKSGERICHT Baden

EINLAGEZAHL 817

\*\*\*\*\* A1 \*\*\*\*\*  
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE  
546/32 G GST-Fläche \* 3660  
Bauf.(Gebäude) 70  
Gärten 3590 Eichengasse 7

\*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*  
4 a gelöscht  
\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*

7 ANTEIL: 1/1  
Alfred Pechhacker  
GEB: 1981-02-13 ADR: Lindengasse 24A, Enzesfeld-Lindabrunn 2551  
c 2790/2012 Kaufvertrag 2012-02-09 Eigentumsrecht

\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*

13 a 2790/2012 Pfandurkunde 2012-01-30  
PFANDRECHT Höchstbetrag EUR 212.000,--  
für Raiffeisenbank Region Baden eGen (FN 109921z)  
b 2790/2012 HAUPT EINLAGE, Simultanhaftung mit NE EZ 775  
GB 04315 Lindabrunn

\*\*\*\*\* HINWEIS \*\*\*\*\*  
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS  
\*\*\*\*\*

c) Die obig unter a) und b) genannten Liegenschaftsvermögen sind der Vertrags-  
gegenstand und das Vertragsvermögens dieses Vertrages.

Es tauschen und übergeben hiermit:

Die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn vertauscht und übergibt das unter 1a) genannte Liegenschaftsvermögen 1172/2 der Katastralgemeinde 04307 Enzesfeld an Herrn Alfred Pechhacker und dieser übernimmt von der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn das vorgenannte Grundstück in sein alleiniges Eigentum. Diese Übergabe und Übernahme des genannten Liegenschaftsvermögens erfolgt in den bestehenden Grenzen, im heutigen Zustand, mit allem rechtlichen und faktischen Zugehör, mit allen Rechten und Pflichten, also so, wie die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn den Vertragsgegenstand bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war.

Herr Alfred Pechhacker vertauscht und übergibt das unter 1b) genannte Liegenschaftsvermögen 546/32 der Katastralgemeinde 04307 Enzesfeld an die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn und diese übernimmt von Herrn Alfred Pechhacker das vorgenannte Grundstück in ihr alleiniges Eigentum. Diese Übergabe und Übernahme des genannten Liegenschaftsvermögens erfolgt in den bestehenden Grenzen, im heutigen Zustand, mit allem rechtlichen und faktischen Zugehör, mit allen Rechten und Pflichten, also so, wie Herr Alfred Pechhacker den Vertragsgegenstand bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war.

### 3.

Die jeweilige Übergabe und Übernahme der Tauschobjekte in den tatsächlichen Besitz und Genuss des jeweiligen Erwerbers erfolgt mit Unterfertigung dieses Vertrages durch sämtliche Vertragsparteien, sodass der jeweilige Erwerber von diesem Zeitpunkt an auch Gefahr und Zufall sowie sämtliche von den erworbenen Tauschobjekten zu entrichtenden öffentlichen Abgaben und sonstige Lasten zu tragen hat.

### 4.

Der jeweilige Veräußerer haftet weder für ein bestimmtes Ausmaß noch für eine bestimmte Beschaffenheit oder einen bestimmten Ertrag der vertauschten Grundflächen, wohl aber dafür, dass diese bestand- und lastenfrei in den Besitz und das

Eigentum des jeweiligen Erwerbers gelangen, sofern keine Übernahme von Lasten in diesem Vertrag festgehalten wird.

Die Vertragsparteien erklären, das jeweils erworbene Vermögen mehrmals besichtigt zu haben und über dessen Zustand informiert zu sein.

Der jeweilige Veräußerer haftet insbesondere auch für die Freiheit von nicht verbücherten Dienstbarkeiten, Bestandrechten, Reallasten und sonstigen Besitzrechten Dritter und dafür, dass alle Grundbesitzabgaben ordnungsgemäß entrichtet wurden, sofern in diesem Vertrag keine andere Regelung erfolgt.

Der jeweilige Veräußerer erklärt im Sinne einer Wissensklärung, dass am jeweils veräußerten Vermögen keine Kontaminierungen, welcher Art auch immer, seines Wissens nach bestehen. Eine darüber hinaus gehende Haftung übernimmt der jeweilige Veräußerer nicht.

Die durch den gegenständlichen Teilungsplan entstehende Ergänzungsabgabe hat nicht von Herrn Alfred Pechhacker berichtet zu werden.

Das jeweilige Vermögen ist weiters auch nicht im Verdachtsflächenkataster oder im Altlastenatlas eingetragen.

Die Vertragsparteien verzichten auf eine Irrtumsanfechtung dieses Vertrages und haften weiters nicht für eine bestimmte Widmung der jeweiligen Flächen.

#### 5.

Sämtliche Parteien erteilen dem Urkundenverfasser nach dessen Wahl, den Auftrag zur Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer sowie der Immobilienertragsteuer und verpflichten sich, diese sofort nach Vorschreibung zu bezahlen bzw. erteilen den Auftrag zur Gebührenanzeige.

#### 6.

Die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages sowie die Kosten der Vermessung werden zur Gänze von Herrn Alfred Pechhacker getragen. Weiters wird festgehalten, dass jede Vertragspartei die sie betreffende Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr sowie die allfällige jeweilige Immobilienertragsteuer zur Gänze zu tragen hat.

#### 7.

Die Parteien stellen fest, dass der Verkehrswert des unter 1. a) genannten Liegenschaftsvermögens Euro 219.600,- beträgt und der Verkehrswert des unter 1. b) genannten Liegenschaftsvermögens Euro 219.600,- beträgt.

Es ist somit keine Ausgleichszahlung zu tätigen.

8.

Sämtliche Vertragsparteien erteilen nunmehr ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages nachstehende Eintragungen vorgenommen werden können:

**-Ob dem unter 1a) genannten Vertragsvermögen die grundbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes zur Gänze für Herrn Alfred Pechhacker.**

**-Ob dem unter 1b) genannten Vertragsvermögen die grundbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes zur Gänze für die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn.**

9.

A) Die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn verpflichtet sich, den auf dem unter 1a) angeführten Liegenschaftsvermögen vorhandenen Rollsplit und Unrat auf ihre Kosten bis zum 30.4.2014 zu entfernen oder innerhalb der genannten Frist der Entfernung unter ihrer Kostentragung von Herrn Alfred Pechhacker zuzustimmen. Diesbezüglich ist Herr Alfred Pechhacker auch berechtigt, den Rollsplit und Unrat auf das benachbarte im Eigentum der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn stehende Grundstück 1171/1 der KG 04307 Enzesfeld abzutransportieren und dort abzulagern.

B) Die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn ist darüber informiert und nimmt genehmigend zur Kenntnis, dass unter der Oberfläche des obigen Grundstückes 546/32 ein Schmutzwasserkanal verläuft. Dieser Kanal ist nicht im Grundbuch eingetragen und handelt es sich daher um eine immerwährende und unentgeltliche außerbücherliche Dienstbarkeit, welche in die Duldungspflicht übernommen wird.

C) Weiters räumt Herr Alfred Pechhacker als neuer Eigentümer des Grundstückes 1171/2 der Katastralgemeinde 04307 Enzesfeld für sich und seine Erben und Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes 1171/2 der Katastralgemeinde 04307 Enzesfeld, in der Folge auch dienendes Gut genannt, der Marktgemeinde

Enzesfeld-Lindabrunn und ihren Rechtsnachfolgern das immerwährende Recht ein, unter der Oberfläche des obigen Grundstückes 1171/2 einen öffentlichen Schmutzwasserkanal zu verlegen und zu führen. Dieser Kanal existiert bereits und dient dieser Vertragspunkt zur grundbücherlichen Sicherstellung dieser bisherigen außerbücherlichen Dienstbarkeit.

Die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn hat weiters das Recht diesen Schmutzwasserkanal zu warten, zu reinigen und Instand zu halten. Dies beinhaltet auch das Recht für die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn durch ihr Personal und beauftragte Personen, über diese Fläche im Zusammenhang mit der Wartung, Instandhaltung und Verlegung zu gehen und mit den jeweils technisch möglichen Fahrzeugen zu fahren, soweit dies die örtlichen Begebenheiten zulassen. Die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn ist durch ihre Personal oder Beauftragte berechtigt, auf dem dienenden Gut nach vorheriger Anmeldung, in dringenden Fällen oder bei Gefahr in Verzug auch ohne diese Anmeldung, zum Zwecke der notwendigen Überprüfungs-, Erhaltungs- und Erneuerungsarbeiten die nötigen Maschinen, Fahrzeuge und Geräte für die notwendige Zeit dort zu lagern, wobei allerdings die Zu- und Abfahrt vom dienenden und herrschenden Grundvermögen gewährleistet sein muss.

Die Einräumung der Dienstbarkeit in diesem Vertragspunkt erfolgt unentgeltlich und bleibt unentgeltlich.

Die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung, dass dieser genannte Kanal überbaut werden darf, einzig der Kanalschacht muss frei bleiben.

Herr Alfred Pechhacker als Eigentümer des dienenden Gutes, des Grundstückes 1172/2 der Katastralgemeinde 04307 Enzesfeld, erteilt seine Einwilligung, dass ob dem dienenden Gut die obig vereinbarte **Dienstbarkeit der Kanalleitung** zu Gunsten der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn grundbücherlich einverleibt werde.

D) Die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn als Eigentümerin des Grundstückes 1172/1 Grundbuch 04307 Enzesfeld in der Folge auch dienendes Gut genannt, räumt nunmehr für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum und Besitz des vorgenannten Grundstückes, Herrn Alfred Pechhacker und seinen Erben und Rechtsnachfolgern als Eigentümer des obigen Grundstückes 1172/2 der Katastralgemeinde 04307 Enzesfeld, in der Folge auch herrschendes Gut genannt, für immerwährende Zeit das Recht ein, über die in der einen integrierenden Bestandteil dieses

Vertrages bildenden Skizze rot schraffiert dargestellten Fläche ob dem Grundstück 1172/1 zu gehen und zu fahren, um den Bereich das herrschende Gut zu erreichen bzw. zu verlassen.

Diese Zu- und Abfahrt kann mit allen ortsüblichen dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden Fahrzeugen erfolgen.

Gästen, Besuchern, Beauftragten, Familienmitgliedern, aber auch Kunden und Lieferanten der Eigentümer des herrschenden Gutes kommt ausdrücklich das Recht der Zu- und Abfahrt und des Gehens zum und vom herrschenden Gut über das dienende Gut im Sinne des Obigen zu.

Die Einräumung der Dienstbarkeit in diesem Vertragspunkt erfolgt unentgeltlich und bleibt unentgeltlich.

Die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn als Eigentümerin des dienenden Gutes, des Grundstückes 1172/1 der Katastralgemeinde 04307 Enzesfeld, erteilt ihre Einwilligung, dass ob dem dienenden Gut die **Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens** zu Gunsten der jeweiligen Eigentümer des herrschenden Gutes, des Grundstückes 1172/2 der Katastralgemeinde 04307 Enzesfeld, grundbücherlich einverleibt werde und Herr Alfred Pechhacker als Eigentümer des herrschenden Gutes erteilt seine Einwilligung, dass hierauf diese Dienstbarkeit **grundbücherlich ersichtlich** gemacht wird.

E) Die nachstehenden Regelungen betreffen sämtliche obig vereinbarten Dienstbarkeiten, sofern keine andere Bestimmung getroffen wird. Die Eigentümer des jeweiligen herrschenden Gutes sind verpflichtet, diese obigen Dienstbarkeiten schonend auszuüben und verpflichten sich für den Fall, dass sie, ihre Beauftragten, Besucher, Gäste oder Familienmitglieder, Kunden und/oder Lieferanten schuldhaft Flurschäden im Sinne des § 1323 ABGB verursachen, sofern die Benutzung obig rechtlich gestattet wurde, diese Schäden im Wege der Wiederherstellung in den Stand vor Schädigung zu beseitigen. Schadenersatzansprüche bleiben den Eigentümern des jeweils dienenden Gutes unbenommen.

Bei der obigen unter D) angeführten Dienstbarkeitsfläche handelt es sich derzeit um eine Wiese. Die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn ist verpflichtet, den derzeitigen Zustand als Wiese zu erhalten.

Den Eigentümern des jeweiligen herrschenden Gutes kommen keine Erhaltungspflichten zu.

Sämtliche in diesem Vertragspunkt vereinbarten Verpflichtungen gehen auf die jeweiligen Rechtsnachfolger im Eigentum des jeweiligen Liegenschaftsvermögens bzw. auf die Rechtsnachfolger der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn über.

Vorstehende Rechte werden seitens der der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn beziehungsweise des Herrn Alfred Pechhacker angenommen.

10.

Die Abänderung dieses Vertrages sowie die Vereinbarung des Abgehens von der Schriftform können nur schriftlich erfolgen. Es bestehen keine mündlichen Abmachungen, die von dem hiermit schriftlich festgelegten Vertragsinhalt abweichen.

11.

Die Vertragsparteien nehmen genehmigend zur Kenntnis und erteilen hierfür ihre Zustimmung, dass ihre Daten, insbesondere die personenbezogenen Daten, automationsunterstützt verarbeitet werden und dass diese Urkunde sowie die diesbezüglichen Nebenurkunden im elektronisch geführten Urkundenarchiv des österreichischen Notariats aufgenommen werden. Sie erteilen weiters ihre Zustimmung, dass die Verwahrung unbefristet gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, aber auch darüber hinaus, erfolgen kann und der Zugriff zu diesen Daten sowie Urkunden durch die jeweils gesetzlich befugten Personen, Institutionen und Behörden/Ämter erfolgen kann.

12.

Dieser Tauschvertrag wird in einem Original ausgefertigt, welches ..... erhält. Der Vertragspartner erhält ein beglaubigte Abschrift.

Bis zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbleibt diese Urkunde jedenfalls beim Urkundenverfasser.

Pottenstein, am .....

-52a-



**TOP 20 )**

**Übernahme des Gstk.Nr. 1172/4, KG. Enzesfeld, ins öffentliche Gut**

Im Zuge der Durchführung des Teilungsplanes „Bauland-Betriebsgebiet“ Fabriksstraße und des Kaufvertrages mit Alfred Pechhacker ist es notwendig, die im Bereich der Bushaltestelle vor dem neuen Bauplatz liegende Teilfläche mit der neuen Grundstücksnummer 1172/4 KG. Enzesfeld im Ausmaß von 208 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Lageplan siehe Kopie auf der Seite 54 – 1 Seite

**Antrag Bürgermeister:**

Der Gemeinderat möge das im Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.Ing. Frosch, vom 25.10.2013, GZ: 7863/13 mit (4) bezeichnete neue Grundstück Nr. 1172/4, KG. Enzesfeld, im Ausmaß von 208 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut (Bushaltestelle „Enzesfeld Trafo“ in der Fabriksstraße) übernehmen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig



**Top 21 )**

**Überplanmäßige Ausgaben, sowie Berichte gem. § 38 NÖGO**

**a) Kindergarten Enzesfeld – Reparatur Geschirrspüler**

Zufolge einer Störung musste am Geschirrspüler im Kindergarten Enzesfeld eine Reparatur durch die Firma Frank durchgeführt werden.

An Kosten sind dadurch € 148,05 entstanden. Das Konto 240-614 wurde dadurch um € 123,38 netto überzogen.

**b) Feuerwehr Enzesfeld – KFZ Versicherung - Insassenversicherung**

Von der Wiener Städtischen wurde für das Feuerwehrfahrzeug BN 350 JM die Insassen-Versicherung vorgeschrieben.

An Kosten sind dadurch € 103,20 entstanden. Das Konto 164-670 wurde dadurch um diesen Betrag überzogen.

**c) Bauhof – Filtersäcke**

Um den Arbeitsablauf im Bauhof ordnungsgemäß aufrecht erhalten zu können, war es notwendig Filtersäcke bei der Firma Spiral anzukaufen.

An Kosten sind dadurch € 32,40 entstanden. Das Konto 820-459 wurde dadurch um diesen Betrag überzogen.

**d) Bauhof – Bohrhämmer und Arbeitshandschuhe**

Um den Arbeitsablauf im Bauhof ordnungsgemäß aufrecht erhalten zu können, war es notwendig einen Bohr-Meißelhammer bei der Firma Spiral anzukaufen. Ebenso mussten Arbeitshandschuhe angekauft werden.

An Kosten sind dadurch € 1.179,60 entstanden. Das Konto 820-459 wurden dadurch um € 259,20 überzogen.

**e) Bauhof – Arbeitsschuhe**

Um den Arbeitsablauf im Bauhof ordnungsgemäß aufrecht erhalten zu können, war es notwendig für die Gemeindearbeiter Pacher und Strohschneider Arbeitsschuhe bei der Firma Scharler anzukaufen.

An Kosten sind dadurch € 407,75 entstanden. Das Konto 815-400 wurde um € 231,06 überzogen.

**f) Bauhof – Arbeitsjacken**

Um den Arbeitsablauf im Bauhof ordnungsgemäß aufrecht erhalten zu können, war es notwendig für die Gemeindearbeiter Pacher, Hareter, Welsch und Graßl Arbeitsjacken bei der Firma Waibel anzukaufen.

An Kosten sind dadurch € 792,10 entstanden. Das Konto 815-400 wurde um € 145,17 und das Konto 820-400 um € 142,35 überzogen.

**g) Bauhof – Arbeitsjacken**

Um den Arbeitsablauf im Bauhof ordnungsgemäß aufrecht erhalten zu können, war es notwendig für den Gemeindearbeiter Strohschneider Arbeitsjacken bei der Firma Waibel anzukaufen.

An Kosten sind dadurch € 173,66 entstanden. Das Konto 815-400 wurde dadurch um diesen Betrag überzogen.

**h) Bauhof – Arbeitsjacken**

Um den Arbeitsablauf im Bauhof ordnungsgemäß aufrecht erhalten zu können, war es notwendig für den „Freigänger“ Keber eine Arbeitsjacke bei der Firma Waibel anzukaufen.

An Kosten sind dadurch € 138,62 entstanden. Das Konto 815-400 wurde dadurch um diesen Betrag überzogen.

**i) Kopierpapier A 3**

Um den Arbeitsablauf im Gemeindeamt ordnungsgemäß aufrecht erhalten zu können, war es notwendig Kopierpapier A3 bei der Firma Canon anzukaufen.

An Kosten sind dadurch € 77,88 entstanden. Das Konto 010-456 wurde um € 51,25 netto und das Konto 851-456 um € 19,47 netto überzogen.

**j) Kopierpapier A 4**

Um den Arbeitsablauf im Gemeindeamt und in der Volksschule ordnungsgemäß aufrecht erhalten zu können, war es notwendig Kopierpapier A4 bei der Firma Canon anzukaufen.

An Kosten sind dadurch € 774,72 entstanden. Das Konto 010-456 wurde um € 159,29 netto und das Konto 851-456 um € 60,53 netto überzogen.

**k) Kindergarten Enzesfeld - Dachreparatur**

Im Kindergarten Enzesfeld sind am Dach undichte Stellen aufgetreten. Um weitere Schäden zu verhindern, wurde die Firma Eitler mit der Reparatur beauftragt.

An Kosten sind dadurch € 2.420,16 entstanden. Das Konto 240-614 wurde dadurch mit € 2.016,80 netto überzogen.

**l) Garderobeschrank (Spind) für Gemeindearbeiter**

Im Zuge der Umsiedlung des Aufenthaltsraumes der Gemeindearbeiter von der unwirtschaftlichen Garage in die saubere ehemalige „Bauernstube“ im Erdgeschoss des Gemeindeamtes wurde es notwendig, für die Bekleidung der Gemeindearbeiter versperrbare Spinde anzukaufen

An Kosten sind dadurch € 619,62 entstanden. Das Konto 820-043 wurde dadurch um € 510,01 überzogen.

**m) Amtsleiterkurs**

Zur Fortbildung war der Amtsleiter am 27. und 28.11.2013 auf Kurs.

An Kosten sind dadurch € 180,- entstanden. Das Konto 091-728 wurde dadurch um € 148,80 überzogen.

**n) Natur im Garten - Kurs**

Zur Fortbildung waren drei Gemeindearbeiter am 20.11.2013 auf Kurs „Natur im Garten“.

An Kosten sind dadurch € 114,- entstanden. Das Konto 091-728 wurde dadurch um diesen Betrag überzogen.

**o) Impfkosten Gemeindearbeiter**

Entsprechend dem Gemeindevorstandsbeschluss vom 7.4.2011 wurden die notwendigen Impfkosten (Hepatitis) für zwei Gemeindearbeiter von der Gemeinde übernommen.

An Kosten sind dadurch € 188,- und € 86,90 entstanden. Das Konto 512-728 wurde dadurch um diese Beträge überzogen.

**p) Pflegefreistellung**

Entsprechend der allg. Dienstnehmerordnung hat der Dienstgeber die Kosten für eine geforderte Bestätigung für eine Pflegefreistellung zu übernehmen.

An Kosten sind dadurch € 15,- entstanden. Das Konto 512-728 wurde dadurch um diesen Betrag überzogen.

Alle vor genannten Rechnungen wurden vom Bürgermeister zur Anweisung gebracht, da ansonsten Mehrkosten (Mahnspesen) oder ein anderer erheblicher Nachteil (Mahnklage) für die Gemeinde entstehen hätten können.

**Der Bürgermeister handelte hier gem. § 38 der NÖ Gemeindeordnung und bringt dies entsprechend der dort angeführten Gesetzesstellen dem Gemeinderat zur Kenntnis.**  
Die Bedeckung wurde im 2. Nachtragsvoranschlag 2013 vorgesehen.

**A) Bauhof – Arbeitshosen und Sweater**

Um den Arbeitsablauf im Bauhof ordnungsgemäß aufrecht erhalten zu können, war es notwendig für den Gemeindegewerkschaftsmitgliedern Arbeitshosen bei der Firma Strauss anzukaufen.

An Kosten sind dadurch € 1.499,64 entstanden. Das Konto 813-400 wurde um € 20,15, das Konto 814-400 um € 18,07, das Konto 815-400 um € 28,50 und das Konto 820-400 um € 343,52 überzogen.

**B) Kindergarten Lindabrunn - Container**

Im Zuge der Inbetriebnahme des Provisoriums im Kindergartencontainer wurden nunmehr für das Bauprovisorium (Stromanschluss) die laufenden Stromkosten für September 2013 vorgeschrieben.

An Kosten sind dadurch € 490,79 entstanden. Das Konto 2401-600 wurde dadurch um € 409,47 netto überzogen.

**C) Werkzeug für den Bauhof**

Für die laufenden Tätigkeiten im Bereich des Bauhofes wurde es notwendig, verschiedene Werkzeuge beim Raiffeisenlagerhaus Wiener Becken anzukaufen.

An Kosten sind dadurch € 570,18 entstanden. Das Konto 820-043 wurde um € 420,77, das Konto 815-400 um € 16,55 und das Konto 820-459 um € 6,97 überzogen.

**D) Feuerwehr Enzesfeld – KFZ Versicherung**

Von der Generali wurde für das Feuerwehrfahrzeug BN 350 JM die Haftpflicht-Versicherung vorgeschrieben.

An Kosten sind dadurch € 97,04 entstanden. Das Konto 164-670 wurde dadurch um diesen überzogen.

**E) Überprüfung Feuerlöscher**

Im November wurden ÖNORM-gemäß alle Feuerlöscher in den Gemeindeobjekten überprüft.

An Kosten sind dadurch € 51,12 entstanden. Das Konto 820-614 wurde dadurch um € 23,85 überzogen.

**F) Kindergarten Lindabrunn – Sand-Wassertische**

Für den Kindergarten Lindabrunn wurden zwei Sand-Wassertische angekauft.

An Kosten sind dadurch € 588,- entstanden. Das Konto 2401-043 wurde dadurch um € 493,94 netto überzogen.

**G) Totenbeschau - Kosten**

Frau Dr. Iris Reyer hat mit November d.J. die Totenbeschauen Juli – September in Rechnung gestellt.

An Kosten sind dadurch € 427,92 entstanden. Das Konto 132-728 wurde dadurch um € 216,14 überzogen.

**H) Wasserleitungsverband – Akontozahlung Symposion**

Der WLW der Triestingtal- und Südbahngemeinden hat im November die Akontozahlung für den Gemeindegewässeranschluss Symposion vorgeschrieben.

An Kosten sind dadurch € 389,38 entstanden. Das Konto 8401-711 wurde dadurch um € 146,87 überzogen.

**I) Diverse Materialien für den Bauhof**

Bei der Firma Bauhaus wurden zur Instandhaltung notwendige verschiedene Materialien angekauft. An Kosten sind dadurch € 730,05 entstanden. Das Konto 0191-728 um € 146,63 und das Konto 820-459 um € 8,23 überzogen.

**J) KM-Geld für Kursteilnahme Gemeindearbeiter**

VB. Strohschneider war am 20.11.2013 auf Fortbildungskurs (Natur im Garten). Für die Fahrt mit dem Privat-PKW (Gemeindebus war besetzt) steht KM-Geld zu. An Kosten sind dadurch € 111,72 entstanden. Das Konto 815-560 wurde dadurch um diesen Betrag überzogen.

**K) Straßenbeleuchtung - Instandhaltung**

Durch die Firma Gaudriot wurde die Rechnung für die Gemeindestraßenbeleuchtung-Instandhaltung gestellt. An Kosten sind dadurch € 1.478,14 entstanden. Das Konto 816-619 wurde dadurch um € 808,05 überzogen.

**L) Tankrechnung L&S - Gemeindefahrzeuge**

Die Firma L&S Tanktechnik, bei welcher sämtliche Gemeindefahrzeuge betankt werden, hat die Novemberabrechnung übermittelt. An Kosten sind dadurch € 703,59 entstanden. Das Konto 820-452 wurde dadurch um € 98,13 überzogen.

**Der Bürgermeister handelte hier gem. § 38 der NÖ Gemeindeordnung und bringt dies entsprechend der dort angeführten Gesetzesstellen dem Gemeinderat zur Kenntnis.**

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge den überplanmäßigen Ausgaben auf oben angeführten Konten die Zustimmung erteilen.  
Die Bedeckungen der Konten erfolgt über die überplanmäßige Einnahme auf Konto 920+850 (Aufschließungskosten).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig/mehrstimmig

**1) Allerheiligen – Bewirtung Feuerwehr**

Die Kameraden der Feuerwehr wurden wie jedes Jahr nach der Kranzniederlegung zu einem Imbiss eingeladen. An Kosten sind dadurch € 280,-- entstanden. Das Konto 0191-728 wird dadurch um diesen Betrag überzogen.

**2) Allerheiligen - Musikverein Hirtenberg**

Der Musikverein Hirtenberg hat wie jedes Jahr die Kranzniederlegung musikalisch begleitet. An Kosten sind dadurch € 350,-- entstanden. Das Konto 0191-728 wird dadurch um diesen Betrag überzogen.

### **3) Schachtabdeckungen Sanierung**

Im Zuge der Sanierung der Landesstraße 4023 wurden durch die Firma Terrag-Asdag entsprechend dem GR-Beschluss vom 3.10.2013 neue Schachtabdeckungen bzw. Kanaldeckel gesetzt.

An Kosten sind dadurch € 3.490,80 entstanden. Das Konto 851-612 wird dadurch um € 1.275,83 netto überzogen.

### **4) Friedhof Enzesfeld – Aufbahrungshalle (Kühlung/Heizung)**

Zufolge der bereits sehr alten Kühl- bzw. Heizungsanlage ist der Stromverbrauch enorm gestiegen. Aufgrund dessen wurde von den Wiener Netzen (Wien-Strom) das Ausmaß der Netznutzung neu berechnet und vorgeschrieben.

An Kosten sind dadurch € 1.695,38 entstanden. Das Konto 817-600 wird dadurch um € 1.424,24 überzogen.

#### Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge den überplanmäßigen Ausgaben auf oben angeführten Konten die Zustimmung erteilen.

Die Bedeckungen der Konten erfolgt über die überplanmäßige Einnahme auf Konto 920+850 (Aufschließungskosten).

#### Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

## **Top 22 )**

### **Berichte des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister bringt nachstehendes dem Gemeinderat als Berichte zur Kenntnis.

1. Schreiben der Personalvertretung der Gemeindebediensteten betreffend die Ablehnung von Streikmaßnahmen (Kopie siehe Seite 60 – 1 Seite)
2. KOBV Kalender „Matthias Hietz“ 2013, um € 12, -- am Gemeindeamt zu erwerben.
3. Schreiben der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn betreffend die geplante Grenzverlegung (Kopie siehe auf den Seiten 61 u. 62 - 2)

**PERSONALVERTRETUNGS-AUSSCHUSS**  
der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn  
Obfrau Gabi Feichtinger

An den  
Gemeinderat der  
Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn  
z.H. Bürgermeister Franz Schneider  
Hauptstraße 12  
2551 Enzesfeld-Lindabrunn

Enzesfeld-Lindabrunn, 20.11.2013

3249

3249

20.11.2013

Betreff:       **Gehaltsverhandlungen 2013/14**

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Aus den Medien werden Sie möglicherweise bereits von Streikmaßnahmen der Gemeindebediensteten in NÖ erfahren haben.

Daher möchte ich im Namen meiner KollegInnen den Gemeinderat davon in Kenntnis setzen, dass wir Gemeindebedienstete der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn nach eingehender Diskussion vergangene Woche Mittwoch, dem 13.11.2013 einstimmig beschlossen haben, an eventuell bevorstehenden Streikmaßnahmen nicht teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Obfrau der Personalvertretung

*Gabi Feichtinger*



**MARKTGEMEINDE LEOBERSDORF**

2544 Leobersdorf, Rathausplatz 1

☎ 02256/62 396-22, Fax 62 396-31

[www.leobersdorf.at](http://www.leobersdorf.at)

Bearbeiter: Bgm. Andreas Ramharter e-mail: [buergermeister@leobersdorf.at](mailto:buergermeister@leobersdorf.at)

Sie erreichen uns; Dienstag, Mittwoch, Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr Montag: 08.00 - 12.00 u. 13.00 - 19.00 Uhr

Leobersdorf, am 03.12.2013

An die  
**Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn**  
z.Hd. Herrn Bgm. Franz Schneider

Hauptstr. 12  
2551 Enzesfeld-Lindabrunn

Betrifft: **Grenzbereinigung**  
**MG Leobersdorf / MG Enzesfeld-Lindabrunn**

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister,  
lieber Franz!

Auslöser dafür, dass ich mich seit mehreren Jahren mit dem Thema KG Grenzbereinigung zwischen unseren Gemeinden auseinandersetze waren die offenkundigen Schwierigkeiten bei der Bebauung des Zentrumsgrundstückes im Aredpark und die ebenso offensichtlichen Vorteile die einer direkten Anbindung des Aredparkes an die B18 bieten würde.

Während der letzten 15 Jahre hat Anton Bosch, bei den zahlreichen Betriebsansiedelungen im Aredpark die MG Enzesfeld-Lindabrunn sicher nie benachteiligt. Als Bürgermeister von Leobersdorf bin ich eigentlich sogar neidisch, dass auf Enzesfeld-Lindabrunner Gemeindegebiet so viele Betriebe errichtet wurden und auf Leobersdorfer Seite noch viele unbebaute Flächen auf ihre Nutzung warten.

Was am Ende aber zählt ist, dass es Anton Bosch gelungen ist im Ared Park mehr als 1.000 Arbeitsplätze für Menschen aus dem Triestingtal zu schaffen – Menschen die diese Arbeitsplätze bitter nötig haben und nicht wirklich daran interessiert sind ob sie in

---

Konten:

Sparkasse Baden 0500-140 140, BLZ 20205;

Vereinigte Volksbanken Baden 490 4181 0000, BLZ 42750;

DVR: 0004120

Raiffeisenbank Baden 1.909.977, BLZ 32045;

Postsparkasse 1.271.137, BLZ 60000;

Enzesfeld-Lindabrunn oder in Leobersdorf arbeiten. Diese Menschen brauchen einfach Arbeit um ihre Familien ernähren zu können.

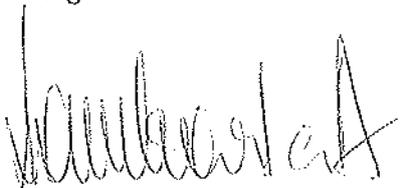
So sehe ich die Entwicklung im Ared Park auch heute noch und empfinde es als Verpflichtung mich für Maßnahmen einzusetzen, die die Schaffung weiterer Arbeitsplätze bestmöglich unterstützen. Aus diesem Grund hat auch die MG Leobersdorf immer alles Unterstützt was die Entwicklung des Aredparkes gefördert hat.

Für die weitere optimale Entwicklung ist es erforderlich, dass die derzeit noch unbefestigten Straßen möglichst rasch hergestellt werden, dass die direkte Anbindung an die B18 (neu Brücke) realisiert wird und dass das Zentrumsgrundstück nicht durch eine KG Grenze geteilt wird.

Es wäre ein leichtes gewesen hier immer Druck auf die MG Enzesfeld-Lindabrunn auszuüben und Euch permanent für diesen oder jenen Umstand verantwortlich zu machen. Wir haben uns für einen anderen Weg entschieden und Euch die Verlegung der KG Grenze so vorgeschlagen, dass die Verbesserung der Problembereiche in unseren Verantwortungsbereich fällt. Sollte es zu der angestrebten Verlegung der KG Grenze kommen, so sehen wir es natürlich als unsere Verpflichtung an, dafür zu sorgen, dass die beschriebenen Problembereiche (Straßenbau, Brücke, etc.) möglichst rasch beseitigt werden und wir die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen tragen werden müssen.

Für allfällige Rückfragen stehe ich Dir jederzeit gerne zur Verfügung.

mit freundlichen Grüßen  
Bürgermeister



Andreas Ramharter

**Top 23 )**

**Abgabenangelegenheiten**

Die näheren Einzelheiten sind dem Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung zu entnehmen.

**Top 24 )**

**Personalangelegenheiten**

Die näheren Einzelheiten sind dem Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung zu entnehmen.

**Top 25 )**

**Zuwendungen für Gemeindebedienstete - Kinderweihnachtsgeld**

Die näheren Einzelheiten sind dem Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung zu entnehmen.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt wurden und keine weitere Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister um 19:35 Uhr die heutige ordentliche, öffentliche Gemeinderatssitzung.

Das Protokoll der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung liegt ab 23.12.2013 durch zwei Wochen hindurch, während der Arbeitsstunden zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates im Gemeindeamt auf.

Die Schriftführer:

*Susan Puntner*  
*Gabriele Ferchltinger*



Der Bürgermeister:

*Flurbaud*

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am:

*[Signature]*

Für die SPÖ-Fraktion

*[Signature]*

Für die Fraktion Liste Schneider

*[Signature]*

Für die ÖVP-Fraktion

*[Signature]*

Für die FPÖ-Fraktion